



Landrätin Petra Enders und Landrat Onno Eckert stellen die neue Regionmarke Thüringer Bogen vor.

Foto: Doreen Huth LRA Ilm-Kreis

DER THÜRINGER BOGEN - WIRTSCHAFT UND LEBEN IN PERFEKTER LAGE

Per Klick ist am 29. April 2021 die neue Internetseite www.thueringer-bogen.de an den Start gegangen. Dort präsentieren sich der Ilm-Kreis und der Landkreis Gotha unter der neuen Regionmarke „Thüringer Bogen - Wirtschaft und Leben in perfekter Lage“.

Eine Region, eine Marke - mit dem Thüringer Bogen präsentieren sich der Ilm-Kreis und der Landkreis Gotha gemeinsam als starke Wirtschaftsregion in Thüringen. „Wir bieten Raum für Entwicklung, Innovation und Lebensqualität in perfekter Lage. Die Marke wurde in einer Arbeitsgruppe zusammen mit wichtigen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, kommunaler und Landesebene entwickelt. Sie präsentiert damit nicht nur das gemeinsame Regionalmanagement zweier Landkreise, sondern die Menschen, die Stärke und die Perspektiven, die unsere Region zu einer lebenswerten Heimat machen“, stellt Landrätin Petra Enders zusammen mit Landrat Onno Eckert die neue Regionmarke vor.

Begonnen hat es mit einem studentischen Ideenwettbewerb in einem Seminar der TU Ilmenau. Die besten Impulse daraus wurden in Workshops mit den Partnern weiter geschärft und auf die Innovationskraft rund um die TU Ilmenau, die Erfahrungen der Wirtschaftsförderer, die Stärke der Initiative Erfurter Kreuz,

der Technologieregion Ilmenau Arnstadt und der Gothaer Wirtschaft sowie das Wissen des Tourismusverbandes Thüringer Wald/Gothaer Land e.V. und der Landesentwicklungsgesellschaft zurückgegriffen. So wurde die Marke bottom-up in einem gemeinsamen Prozess entwickelt. Mit der Agentur Rittweger und Team aus Suhl gelang der passende Feinschliff und die Gestaltung des Internetauftritts.

„Entstanden ist eine Regionmarke, deren Logo in Form und Farbgebung die Städte Waltershausen, Gotha, Arnstadt und Ilmenau geografisch entlang der Wirtschaftsachse miteinander verbindet und klar die gemeinsamen Stärken und regionalen Besonderheiten hervorhebt. Unsere Wirtschaftsregion bietet berufliche Perspektiven und Lebensqualität. Sie soll in der Außenwerbung junge Fachkräfte ebenso ansprechen wie InvestorInnen, Familien, Einheimische und BesucherInnen“, sagt Landrat Onno Eckert. Kennenlernen können Interessierte den Thüringer Bogen mit all seinen Facetten auf der neuen Internetseite www.thueringer-bogen.de. Sie ist ab sofort zentrales Kommunikationsmedium für das Regionalmarketing. In den Bereichen „Wirtschaft und Wissenschaft“, „Bildung und Arbeit“ und „Leben und Freizeit“ erhalten BesucherInnen der Seite viele Eindrücke und aktuelle Informationen über

die Region. Zudem stellt sich das Regionalmanagement beider Landkreise vor. Das Regionalmanagement wird über das Wirtschaftsministerium gefördert. Bis 2024 ist das Projekt nun verlängert worden. Auch das Regionalbudget, mit dem die Arbeit des Regionalmanagement finanziell unterfüttert ist, soll verlängert werden. Es läuft im April 2022 aus.

Das Regionalmanagement ist seit 2018 im Bereich der Wirtschaftsförderung für die beiden Landkreise im Einsatz, vernetzt die Akteure in der Region und initiiert, begleitet und koordiniert Projekte für die gemeinsame Wirtschaftsregion. Die inhaltlichen Schwerpunkte legt das Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEK) fest, welches bisher die vier Handlungsfelder „Infrastruktur, Gewerbe und Wirtschaft“, „Arbeitsmarkt und Fachkräfte“, „Forschung und Entwicklung/Hochschulen“ und „Weiche Standortfaktoren“ definiert.

Ihr Ansprechpartner: Christian Schmidt

REGIONALMANAGEMENT
 THÜRINGER BOGEN
 Wetzlarer Platz 1
 98693 Ilmenau
 Tel.: 03677 657-405
info@thueringer-bogen.de
www.thueringer-bogen.de

Die Vorstellung der Arbeit des Gesundheitsamtes finden Sie auf Seiten 6 und 7.

INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Veranstaltungen im FFZ Arnstadt im Mai müssen abgesagt werden	S. 2
» Sportstättenbauförderung 2022 - Anträge bis spätestens 15. Juni 2021 einreichen	S. 3
» Aktuelles aus dem Projekt „Zukunft auf dem Lande“	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Die Arbeit des Gesundheitsamtes in Zeiten der Pandemie	S. 6
» Aktuelle Kurse der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau	S. 8
» 2. Aufruf zur Beteiligung an den Interkulturellen Wochen 2021 im IIm- Kreis vom 6. September bis 2. Oktober 2021	S. 9
» Information der unteren Naturschutzbehörde - Nährgehölze für Wildbienen - Weiden, Schlehe und Wildrosen	S. 10
» Aktuelle Hinweise für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten während der Corona-Pandemie	S. 11
» Führerscheintausch - Papierführerscheine nicht mehr unbegrenzt gültig	S. 12
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)	S. 13
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Direktor (m/w/d)	S. 13
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Baurechtswidrigkeiten (m/w/d)	S. 14
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Bauaufsicht (m/w/d)	S. 15
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Fachberater Kindertagesbetreuung (m/w/d)	S. 15
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Untere Immissionsschutzbehörde (m/w/d)	S. 16

Amtlicher Teil

» Tagesordnung der 13. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 19. Mai 2021, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3, als Hybridsitzung	S. 17
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse	S. 18
» Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Gera-Apfelstädt-Obere IIm“ über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung	S. 23
» Termine für die Fäkalschlammentsorgung im Mai 2021	S. 23

VERANSTALTUNGEN IM FFZ ARNSTADT IM MAI MÜSSEN ABGESAGT WERDEN

Liebe Leserinnen und Leser!

Es ist, wie in allen kulturellen Freizeiteinrichtungen seit einem Jahr sehr ruhig geworden im Frauen- und Familienzentrum Arnstadt.

Wir können zwar keine Besucher*innen empfangen, doch bereiten wir so einiges vor.

So gestalten wir momentan Mitmachtüten für die Kinder zum Kindertag - die gegen eine kleine Spende am 01.06. ausgegeben werden. In den Tüten werden sich neben Kreativmaterial kleine Überraschungen finden und wer weiß, vielleicht können wir doch am 01.06. kurzfristig die Rankestraße etwas bunter werden lassen!

Doch vorerst heißt es, die im Mai geplanten Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben. Dies betrifft folgende Veranstaltungen:

Mai

folgende Veranstaltungen werden abgesagt:

15.05.2021
Frauenempfang im Rathaus

18.05.2021
AOK Plus Vortrag mit Antje Pommer: Kinder stärken
-> **Ersatztermin: 05.10.2021**
im Familientreff

19.05.2021
Zahnputzworkshop vom Jugendzahnärztlichen Dienst: „Wie man Kinder vor Karies bewahrt!“
-> **Ersatztermin: 24.11.2021**
im Familientreff

22.05.2021
Interkultureller Familienbrunch
-> **Ersatztermin: 09.10.2021**
im FFZ

25.05.2021
Die Gleichstellungsbeauftragte im Gespräch

29.05.2021
Stoffwindelworkshop mit Juliane Kühn
-> **Ersatztermin: 16.10.2021**
im Familientreff

Dennoch sollen ab dem zweiten Halbjahr neue offene Treffs stattfinden. Ideen sind: HandWerkStatt: Papierstube, Schach, Singvögel oder wer es sportlich mag den Fahrradtreff.

Neugierig geworden oder weitere Ideen? Dann meldet euch bei uns unter 03628 640 401

Weltspieltag am 28.05.2021

Dieser Tag gehört den Kindern! Auch wenn es unter Coronabedingungen sehr schwierig ist mit den Freunden zu spielen, zu entdecken, zu toben. „Lasst uns (was) bewegen!“ ist das Motto dieses Jahr. Schnappt euch Straßen-



malkreide, malt Straßenbilder, Hüpfspiele, bastelt eine Kegelbahn aus Sandflaschen, geht raus und lässt Seifenblasen fliegen, bindet Blumenkränze, baut einen Hindernisparcours aus großen Steinen, Ästen, Seilen oder Sitzkissen, Stühlen, Tischen Wem nichts einfällt, der schaut mal auf www.kindersachen.de oder www.recht-auf-spiel.de oder holt sich den dsj-Bewegungskalender 2021.

Macht Fotos oder schreibt uns, was euch so alles eingefallen ist. Wir sind gepannt!!!

Momentan sind wir Corona-Testzentrum zu folgenden Zeiten:
Mo/ Mi/ Fr: 8-10 und 16-18 Uhr (ohne Anmeldung)

Bleibt gesund oder werdet es ganz schnell!

Liebe Grüße aus dem FFZ Arnstadt!

SPORTSTÄTTENBAUFÖRDERUNG 2022 - ANTRÄGE BIS SPÄTESTENS 15. JUNI 2021 EINREICHEN

Beim Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport und beim Landessportbund Thüringen e.V. können entsprechen der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen (Thüringer Staatsanzeiger 3/2020 S. 152 ff) Fördermittel für im Jahr 2022 geplante investive Sportstättenbauvorhaben angemeldet werden.

Für Sportstätten in Vereinsträgerschaft ist die „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus in Vereinsträgerschaft“ des Landessportbundes Thüringen e.V. anzuwenden.

Die Anmeldungen von Kommunen sind beim

Landratsamt ILM-Kreis
Büro Landrätin
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

und die Anmeldungen von Sportvereinen beim

Kreissportbund ILM-Kreis e.V.
Sportplatz Auf der Setze 20
99310 Arnstadt

bis spätestens 15. Juni 2021 zur sportfachlichen und bei Finanzierungsbeteiligung von Kommunen zur kommunalaufsichtlichen Stellungnahme einzureichen.

Die aktuellen Formulare stehen beim Zentralen Thüringer Formularservice bzw. beim Landessportbund Thüringen e.V. zum Download bereit oder können beim Büro der Landrätin angefordert werden.

Ansprechpartner sind Frau Linke (Tel. 0 36 28/73 81 13) im Landratsamt und Frau Hümling beim Kreissportbund ILM-Kreis e.V. (Tel. 0 36 28 / 60 22 90).

gefördert von

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Infrastruktur
und Landwirtschaft



ILM-KREIS
in Thüringen



Landgemeinde
Stadt Großbreitenbach

AKTUELLES AUS DEM PROJEKT „ZUKUNFT AUF DEM LANDE“

Neue Broschüre „Ausbildung - Praktika - Ferienjobs in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach und Umgebung“

Im Rahmen des KOMET-Folgeprojektes „Zukunft auf dem Lande“ in der Trägerschaft des ILM-Kreises ist die Broschüre „Ausbildung - Praktika - Ferienjobs in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach und Umgebung“ fertiggestellt.

Mehr als 30 ausbildungsbererechtigte Unternehmen aus der Modellregion im südlichen ILM-Kreis - von A wie Autohaus bis Z wie Zahnarztpraxis - offerieren auf ca. 60 Seiten der A5-Publikation ihre Angebote. Aus einem breiten Branchenmix von gewerblich-technisch, IT, Handwerk über den kaufmännischen Bereich, Verwaltung, Handel, Finanzen, Gastronomie und Tourismus bis hin zu Sozialem, Bildung und Gesundheit werden über 50 Ausbildungsberufe, einschließlich dualer Studiemöglichkeiten benannt.

Die Broschüre ist in verschiedene Abschnitte untergliedert:

- Sie enthält eine Übersichtstabelle - geordnet nach Bereichen und Branchen - mit einer regionalen Firmenauswahl zu Angeboten für Schülerpraktikas, Ausbildung und Ferienjobs.
- Mehr als 30 Unternehmen stellen sich und ihre Angebote zu Ausbildung, Praktika und Ferienjobs detaillierter vor. Mehrheitlich können weitere Informationen über QR-

Codes zu den Unternehmen und/ oder zu den Ausbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen abgerufen werden.

- Enthalten ist auch eine Auflistung mit hilfreichen Links zu verschiedenen Plattformen sowie zu nützlichen Tipps zur Berufsorientierung und Bewerbung. Durch die Verwendung von QR-Codes können auch hier weitere Informationen interaktiv bezogen werden.

Gerade in dieser pandemisch geprägten Zeit möchte das Projekt die Kommunikation von Ausbildungssuchenden und ausbildenden Unternehmen unterstützen. Die Broschüre soll dabei helfen, die durch die Zeit diktierten Beeinträchtigungen etwas zu kompensieren. Sie ist ein weiterer Baustein für die Berufsorientierung und dient als lokaler Kompass. So sollen Schüler motiviert werden, vor Ort nach beruflichen Perspektiven zu schauen. Wir wünschen uns, dass diese Broschüre mit ihrem vielfältigen Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten, Praktika und Ferienjobs die Entscheidungsfindung über die berufliche Perspektive unserer zukünftigen Auszubildenden unterstützt.

Ansprechpartner:
J & B Beratungskontor, Steffen Janik, Tel.: 0176 216 748 82; steffen.janik@jbkontor95.de



Ausbildung - Praktika - Ferienjobs

in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach
und Umgebung





„GRÜNER WASSERSTOFF“ AUS SOLARSTROM

Die TU Ilmenau ist an dem großem Verbundprojekt „H2Demo“ beteiligt, bei dem es um die Erzeugung von „Grünem Wasserstoff“ aus direkter solarer Wasserspaltung geht. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit etwa 14 Millionen Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren gefördert. Die TU Ilmenau arbeitet hierbei unter der Federführung des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE in Freiburg mit weiteren elf Partnern aus Wissenschaft und Industrie zusammen.

Im Gegensatz zur herkömmlichen Wasserelektrolyse, bei der Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff mit hohem Energieeinsatz aufgespalten wird, handelt



*Prof. Thomas Hannappel, Leiter des Fachgebiets Grundlagen von Energiematerialien
Foto: TU Ilmenau / Gorke*

es sich bei direkter solarer Wasserspaltung um photoelektrochemische Prozesse unter Verwendung von Halbleitern.

Professor Thomas Hannappel, Leiter des Fachgebiets Grundlagen von Energiematerialien an der TU Ilmenau, befasst sich mit den schwierigen Grenzflächen zwischen den Halbleitern. Darüber hinaus stellt die TU Ilmenau Messtechnik bereit
www.tu-ilmenau.de

LYNATOX-LUFTREINIGUNGSGERÄTE FILTERN NICHT NUR SARS-COV-2-VIREN AUS KLASSENRÄUMEN



Das Gründerteam der Lynatox GmbH: (v.l.) Dr. Tobias Schnabel, Technischer Leiter, Daniel Martschoke, Geschäftsführer, und Lars Matting, Vertriebsleiter. Foto: Lynatox

Als forschendes Unternehmen entwickelt und produziert die Lynatox GmbH moderne photokatalytische Systeme zum Abbau von Schadstoffen in Luft und Wasser. Die Grundlage der Technologie bilden innovative, patentierte Titandioxid-Beschichtungen in Kombination mit effektiven Solid State UV-Lichtquellen. Lynatox hat die Photokatalyse weitreichend optimiert, um mit dieser Technologie organische Verunreinigungen aus Wasser und Luft zu beseitigen – effizient und effektiv.

Das Team der Lynatox GmbH arbeitet derzeit intensiv daran, einen gemeinsamen Weg mit der Politik zu finden, um Luftreinigungsgeräte in die aktuellen Öffnungskonzepte zu integrieren.

Durch die Nutzung der Luftreinigungsgeräte von Lynatox bieten öffentliche Einrichtungen wie Schulen eine bessere Raumluftqualität und eine erhöhte Sicherheit gegen Bakterien, Viren (auch SARS-CoV-2-Viren), multiresistente Keime, Naphthalin, Lösungsmittel, Geruchsstoffe, Allergene, Sporen und Hausstaub. So wie die Nutzung dieser Geräte den Schulen viele Vorteile bringt, können auch Kitas, Geschäfte, Arztpraxen, Gesundheitseinrichtungen, Firmen und die Beherbergungs-

branche diese Vorteile nutzen. Weitere Vorteile sind der niedrige Energieverbrauch und die Kosteneffizienz, da die Geräte nahezu wartungsfrei sind. Durch die Nutzung eines Katalysators fallen keine Kosten für den regelmäßigen Filterwechsel an und die Gefahr der Freisetzung von schädlichen Partikeln beim Filtertausch bleibt aus.

CO₂-Ampel für effektives Lüftungsverhalten

Zusätzlich ist im Gerät ein präziser CO₂-Sensor (CO₂-Ampel) integriert, welcher mit farblicher Signalisierung die aktuelle Raumluftqualität darstellt und anzeigt, wann gelüftet werden muss. Das sorgt dauerhaft für ein effektives Lüftungsverhalten.

Da diese Geräte an Wand oder Decke montiert werden, können sie besser als Standgeräte

in das vorhandene Raumluftklima integriert werden und effektiver vorhandene Schadstoffe und Krankheitserreger abbauen. Herkömmliche Geräte saugen zum größten Teil die Raumluft unten an und blasen diese an der Oberseite wieder in den Raum. Da warme, ausgeatmete und mit Krankheitserregern belastete Aerosole innerhalb von wenigen Sekunden an die Decke schweben und sich mit der Raumluft bewegen, ist eine Reinigung durch Lynatox-Luftreinigungsgeräte deutlich effektiver. So können die schädlichen Partikel frühzeitig abgebaut werden.

Die Firma CE-SYS Engineering unterstützt Lynatox dabei mit professionellen und aussagekräftigen Raumluftsimulationen für die perfekte Platzierung im Raum.

www.lynatox.de



Lynatox Luftreinigungsgerät mit CO₂-Anzeige und attraktiver Frontgestaltung. Foto: Lynatox



MIT DER CE-SYS ENGINEERING DEN TECHNISCHEN FORTSCHRITT NUTZEN UND AKTIV VORANTREIBEN

Ob Halterung einer winzigen Laser-Linse oder Rutschenturm im Freizeitpark der Autostadt Wolfsburg – die CE-SYS Engineering steht für besondere Ingenieurleistungen in jeder Größenordnung. Das Team legt Wert darauf, technisch immer auf dem neusten Stand zu sein und aktuelle Trends zu erkennen. Aus diesem Bestreben ergab sich auch das Kooperationsprojekt mit der Lynatex GmbH für die Ilmenauer Goetheschule (Berechnung der optimalen Position und Spende von Luftfiltern für ein Klassenzimmer; das Amtsblatt berichtete). Vor über 30 Jahren begann die Firmengeschichte mit der Gründung der CE-SYS GmbH Ilmenau durch Dr. Ralph Mikolaschek und Dr. Udo Völker. Aus zunächst einigen wenigen Büros ist inzwischen ein moderner kleiner Industriepark am Ilmenauer Hammergrund entstanden, der auch die CE-SYS Engineering beherbergt. Die Projekte sind ebenfalls gewachsen und haben die Thüringer Grenzen längst verlassen, seit 15 Jahren unterstützt CE-SYS Engineering Kunden deutschlandweit mit ihrer Expertise in Konstruktion und Berechnung.

Ein Großteil der inzwischen 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bei den Kunden und in der Erfurter Niederlassung im Einsatz. Das Unternehmen orientiert sich stark an der Wissenschaft und neuen Technologien, dabei werden auch Weiterbildungen im Bereich der softwaregestützten Konstruktion und Berechnung angeboten.

Um den technischen Fortschritt nicht nur zu nutzen, sondern aktiv voranzutreiben, engagiert sich das Unternehmen immer wieder in Forschungsprojekten. Dabei generieren die Ingenieure



Dank des Nachweises durch die CE-SYS Engineering ist der Abstieg vom Aussichtsturm des Baumwipfelfads auf dem Grünberg (970 m ü. NN.) durch die Tunnelrutsche bei jedem Wetter zu 100 Prozent spaßiger. Foto: Erlebnis Akademie GmbH/Baumwipfelfad Salzkammergut

re neue wissenschaftliche Erkenntnisse.

Numerische Simulation spielt eine entscheidende Rolle

Im Fokus stehen Fragestellungen wie diese: Kann man ein Auto in 3D drucken? Kann man



Für den Ilmenauer Omnibusverkehr IOV hat CE-SYS Engineering eine individuelle Schutzlösung entwickelt. Foto: CE-SYS Engineering

in Brücken auf Stahl zur Verstärkung verzichten? Wie verlängert man die Lebensdauer von Windrädern? Um innovative Lösungen zu finden, spielt die numerische Simulation eine entscheidende Rolle. Sie ist von Beginn an fester Bestandteil des Leistungsportfolios der CE-SYS Engineering. Die Ingenieure können mit modernster Technik und ihrem Wissen die Belastungen in den Lebenszyklen der Maschinen und Produkte simulieren. So ist es ihnen möglich, aus einer nahezu unendlichen Vielzahl an alternativen Designs die effizienteste Variante zu bestimmen.

„Unser Anspruch ist es, immer das Optimum zu finden. Denn in vielen unserer Projekte geht es vor allem um sicherheitsrelevante Bauteile“, sagt Geschäftsführer Sebastian Wagner.

www.ce-sys-engineering.de

SICHERHEIT FÜR INNOVATIVE SENSORSYSTEME

Produktpiraterie ist längst in der Welt der modernen hochintegrierten Sensorsysteme angekommen. Diese Systeme werden vor allem in Schlüsselindustrien eingesetzt, wie in der Robotik, Automatisierungs-, Antriebs- und Lasertechnik sowie in sicherheitskritischen Anwendungen. Neben einem massiven wirtschaftlichen Schaden beim Original-Entwickler und -Hersteller ziehen Fälschungen und aktive Angriffe auf kritische Systeme gravierende Sicherheitsrisiken nach sich.

Daher entwickeln die iC-Haus GmbH aus Bodenheim, das IMMS Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gemeinnützige GmbH (IMMS GmbH) in Ilmenau und die Wachendorff Automation GmbH & Co. KG in Geisenheim neuartige Kopierschutzverfahren für integrierte Schaltungen und Platinen. Im März 2021 wurde das Verbundprojekt „Elektronischer Know-how-Schutz für innovative Sensorsysteme – ARIS“ gestartet.

In diesem Rahmen werden am IMMS neue Verfahren zur Tarnung von Schaltungen und zum Einweben eines Wasserzeichens entwickelt, um das „Abzeichnen“ und damit Kopieren von integrierten Schaltungen und Systemen zu erschweren. Das Verfahren wird auf der Basis von Machine Learning funktionieren.

Georg Gläser, Spezialist für die Integration von KI-Methoden in die Entwurfsautomation am IMMS, erläutert: „Wir werden die Perspektive eines potentiellen Fälschers simulieren.“ Die angestrebten „Wasserzeichen“ stellen neuartige Abwehrmechanismen dar. In Chips und auf Platinen werden sie integriert und wirken als digitale Signatur.

www.imms.de

Die Arbeit des Gesundheitsamtes

Die Pandemie hält auch den IIm-Kreis weiter fest im Griff, jeden Tag stellt sich die Lage neu dar. Das Gesundheitsamt ist in der Bekämpfung der steigenden Infektionszahlen die wichtigste Schnittstelle. Hier werden die bestätigten Fälle erfasst, die Kontaktpersonen ermittelt, Quarantänen ausgesprochen, Bescheide erstellt und mehr. Um die zahlreichen Aufgaben zu koordinieren, hat Landrätin Petra Enders ein 3-Säulen-Modell entwickelt, das auf dieser Doppelseite vorgestellt werden soll. Seit Ende 2020 arbeitet das Gesundheitsamt mit dem Fachprogramm SORMAS im 3-Säulen-Modell.

SORMAS - Die Schaltzentrale des Kontaktpersonenmanagements

SORMAS-ÖGD ist eine spezialisierte Version zum Kontaktpersonenmanagement im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie. Es unterstützt die Gesundheitsämter bei der Identifizierung und Überwachung von Kontaktpersonen.

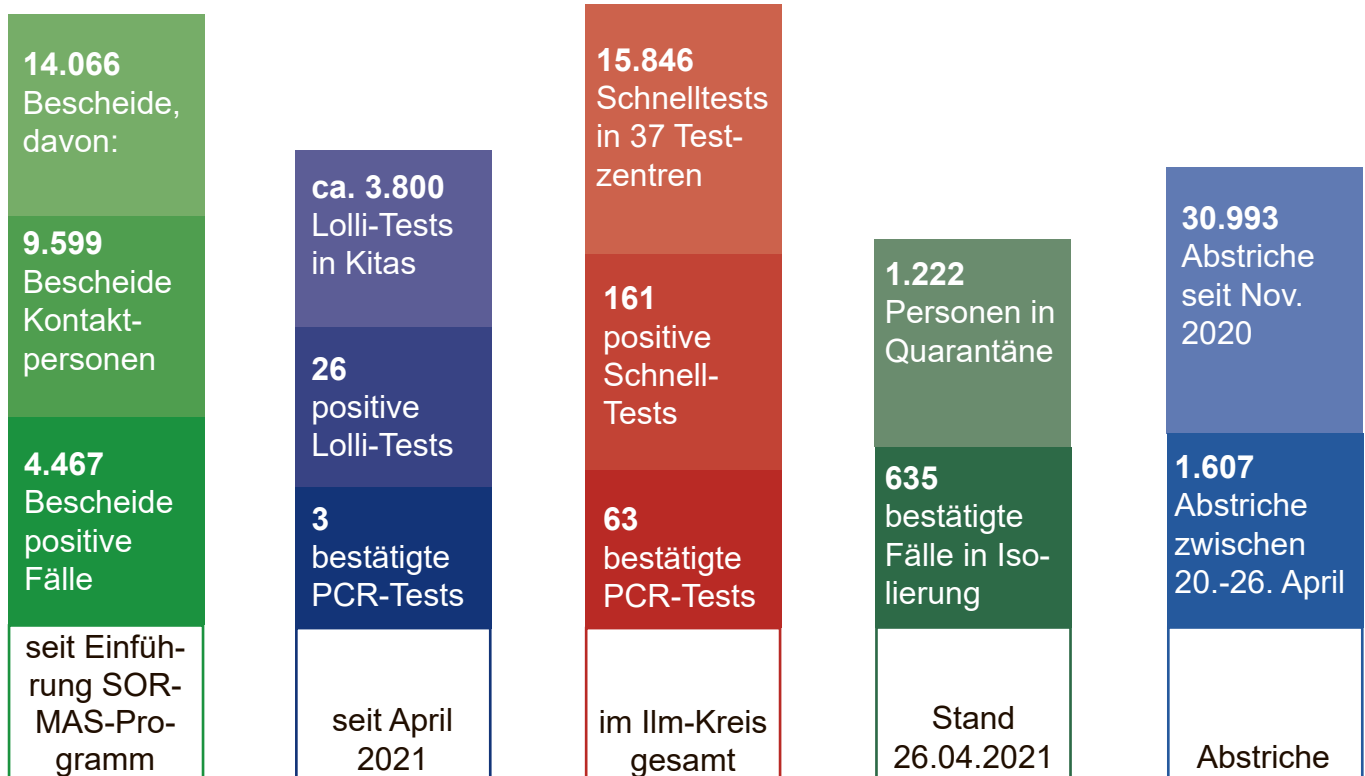


Ziel von SORMAS ist die Prävention und Kontrolle von infektiösen Erkrankungen, sowie die frühzeitige Erkennung von Ausbrüchen. SORMAS wurde 2014 im Zuge des Westafrikanischen Ebola-Ausbruchs vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), dem Robert Koch-Institut (RKI) und weiteren Partnern entwickelt und vom HZI speziell für die Bedürfnisse des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in Deutschland angepasst, um ein effektives Kontaktpersonenmanagement während der SARS-CoV-2-Pandemie zu ermöglichen.



Statistische Auszüge aus dem SORMAS-Programm

Seit Einführung des Programms im Gesundheitsamt des IIm-Kreises wurden umfangreiche Daten ermittelt, welche die Arbeit der Mitarbeiter*innen unterstützen.



- in Zeiten der Pandemie

Abstrichkoordination

Mit Unterstützung der Bundeswehr (vier Soldat*innen) werden an dieser Stelle die täglichen Abstriche geplant, organisiert und durchgeführt. Drei bis vier Teams sind jeden Tag, in Schichten, auch am Wochenende, mobil unterwegs und tagsüber besetzen MitarbeiterInnen der Abstrichkoordination die zwei Abstrichstellen im Ilm-Kreis. In den Nachmittagsstunden werden die Räumlichkeiten an Hausärzt*innen übergeben, in Absprache mit der Kassenärztlichen Vereinigung.



Fallermittlung und Recherche

Positive Fälle, ob über Schnelltest oder PCR, egal wo aufgetreten im Ilm-Kreis, müssen an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Dort arbeiten derzeit um die 50 Mitarbeiter*innen, zwei RKI-Scouts und 15 Bundeswehr-Soldat*innen. Das dortige Fachpersonal nimmt die Fälle auf, legt sie im Sormas an und ermittelt die Kontaktpersonen dazu. Die Recherche umfasst unter anderem die Einstufung der genannten Personen als enger Kontakt oder entfernteren Kontakt. Darüber hinaus sind viele Fachfragen durch das Gesundheitsamt zu klären. Es werden Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte geprüft, Kontrollen von Einrichtungen koordiniert und unzählige Lageberichte angefertigt, neben den unabdingbaren sonstigen Aufgaben des Gesundheitsamtes (SPDI).

Kontaktmanagement

Sind die Fälle und ihre Kontaktpersonen ermittelt, greift das Kontaktpersonenmanagement, 15 Mitarbeiter*innen aus anderen Ämtern auf die Daten im Sormas zu. Enge Kontaktpersonen werden zwei bis drei Mal die Woche angerufen. Abgefragt werden der Gesundheitszustand und das allgemeine Befinden, aber auch die Einhaltung der Quarantäneanordnungen werden kontrolliert. Derzeit, Stand 26. April 2021, befinden sich 1026 Menschen im Ilm-Kreis unter Quarantäne. Zum Team gehören auch acht geschulte MitarbeiterInnen aus dem Rechnungsprüfungsamt, die die Bescheide zu den mündlichen Quarantäneanordnungen sowie Sonderbescheide für Quarantäne-Aufhebungen oder besondere Aufgaben erstellen. Werktags und am Wochenende betreut das Team zudem die Hotline 03628 738-545 des Gesundheitsamtes. Besonderheit: Das Kontaktmanagement arbeitet PARALLEL zu seinen eigentlichen Aufgabengebieten.

Die Schnelltestzentren im Ilm-Kreis

Im Ilm-Kreis gibt es mit Stand 29. April 2021 schon 37 Schnelltestzentren, die flächendeckend über den gesamten Ilm-Kreis verteilt sind. Immer wieder kommen neue Angebote hinzu. Auf der Seite des Ilm-Kreises gibt es eine aktuelle Übersicht aller Teststellen, inklusive Öffnungszeiten. Mit dem neuen Bundesbevölkerungsschutzgesetz stehen jedem Bürger und jeder Bürgerin kostenlose Schnelltests zu.

Der mobile Test-Bus

Dienstags und donnerstags fährt ein Testbus der IOV in die ländlichen Gebiete und bietet mit Hilfe der Johanniter die Möglichkeit einer Schnelltestung an. Vor allem älteren und mobil eingeschränkte Menschen, für die der Weg zur nächsten Teststelle zu weit ist, erhalten so die Chance, sich testen zu lassen.



Testbus an Teststation

Mehr Infos unter:

www.ilm-kreis.de/Corona/Informationen-zu-Impfungen-und-Testungen

AKTUELLE KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU



Liebe Kursteilnehmer*Innen,
liebe Freund*innen der Volkshochschule,

infolge der aktuellen ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßVO ist die Volkshochschule mit ihren Hauptstellen in Arnstadt und Ilmenau sowie allen Außenstellen seit Montag, den 14.12.2020 bis auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Aufgrund der aktuellen Verordnung können wir derzeit keine Auskünfte darüber geben, wann das neue Semester in Präsenz beginnen kann.

Sobald der Kursbetrieb in Präsenz wieder aufgenommen werden kann, informieren wir Sie rechtzeitig über unsere Homepage, die Tagespresse, Facebook und unsere Aushänge. Bitte informieren Sie auch andere Kursteilnehmerinnen und Freund*innen.

Zur Überbrückung des Zeitraums stehen Online Angebote der vhs Arnstadt-Ilmenau zur Verfügung. Diese finden Sie unter dem neuen Icon „Digitales Lernen“ auf unserer Homepage.

Ihr Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,
E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,
E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Wir bedanken uns für die
freundliche Unterstützung der
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.



Fachbereich Gesellschaft / Umwelt - online



Kryptowährungen Bitcoin und seine Alternativen

Dauer: 3 UE, Ort: Zoom

Entgelt: 21,00 €, Termin: 11.05.21, Modus: Mo. 18:00 - 20:30 Uhr

Fachbereich Kultur - online



Workshop Abstrakte Aquarellmalerei - online NEU!!!

Dauer: 2 UE, Ort: vhs.cloud

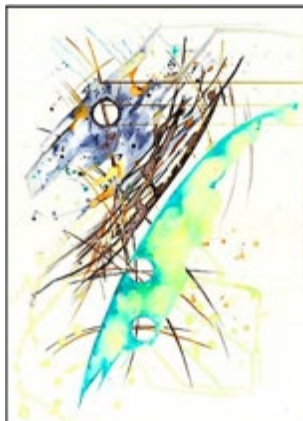
Entgelt: 8,- €, Termin: 21.05.21, Modus: Fr. 15:30 - 17:00 Uhr

Mit Aquarellfarbe lassen sich mit Spaß am Malen spannende Effekte erzielen. Bei diesem Online-Workshop stellt Ihnen die Künstlerin Elena Timtschenko die Techniken der abstrakten Aquarellmalerei vor.

Beispielbilder:



Ohne Titel. Aquarell Januar 2019, Elena Timtschenko.



Influence. N501. Aquarell 29.08.2019, Elena Timtschenko.

Handy-Fotokurs für Kinder - online

Dauer: 4 UE, Ort: vhs.cloud

Entgelt: 16,- €, Beginn: 09.06.21, Modus: Mi. 15:00 16:30 Uhr (1. Termin), 2. u. 3.

Termin 15:00 - 15:45 Uhr

Kreativität mit der Handykamera - darum geht es in diesem Fotokurs für Kinder!

Dieser Fotokurs zeigt dir das kleine Einmaleins der Handyfotografie für schönere Handybilder.

Ankündigung: Ausstellung im Rahmen des Themenjahres „900 Jahre jüdisches Leben in Thüringen“

Arbeit und Leben Thüringen hat im Rahmen des diesjährigen Themenjahres „900 Jahre jüdisches Leben in Thüringen“ eine interessante Wanderausstellung erarbeitet, die vom 03. Juni bis 24. Juni 2021 in Ilmenau zu sehen sein wird. Der Titel der Ausstellung lautet „Jüdinnen und Juden in der Arbeiterbewegung Thüringens“. Im 19. Jh. begannen sich sowohl Jüdinnen und Juden wie auch die Arbeiterschaft zu emanzipieren. Sozial, kulturell und politisch benachteiligt durch die herrschenden Verhältnisse und deren politische Repräsentanten, war es für viele Jüdinnen und Juden naheliegend, sich in der entstehenden Arbeiterbewegung zu organisieren. Das gemeinsame Emanzipationsbestreben bezog sich auf eine Gesellschaftsveränderung, die eine neue Sozialordnung ebenso umfasste, wie eine gleichberechtigte Teilhabe an der politischen Entscheidungsbildung. Der überwiegende Teil der Arbeiterbewegung war dabei Bündnispartner im Kampf gegen den sich verstärkenden Antisemitismus. Die Ausstellung umfasst Biografien von Politikern und Politikerinnen mit jüdischen Wurzeln, die in Thüringen wirkten. Dabei werden die Vielfalt ihres Engagements und die Probleme, vor denen sie standen, deutlich. Weiterhin werden die Entwicklungslinien im 19. Jh. und 20. Jh. vorgestellt, die Geschichte des Antisemitismus dargelegt sowie jüdische Weltverschwörungsmymen bis hin zur Gegenwart thematisiert.

Voraussichtlich wird auch diese Ausstellung als Schaufenster-Ausstellung an den Fenstern der Volkshochschule sowie an den Fenstern der Stadtbibliothek in der Bahnhofstraße in Ilmenau präsentiert.

Die digitale Eröffnung findet am 03. Juni 2021 um 18 Uhr statt. Detaillierte Informationen zum Rahmenprogramm (u.a. Vortrag, Filmvorführung mit anschließender Gesprächsrunde) erfahren Sie rechtzeitig auf unserer Homepage, auf unserer Facebook-Seite sowie in der lokalen Presse.

Kontakt für weitere Informationen:

Michaela Opel, Fachbereich Kultur u. Gesellschaft

Tel.: 03628/610725 Mail: m.opel@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Fachbereich Gesundheit - online



Effektive Wege aus der täglichen Stressfalle - online

Dauer: 16 UE, Ort: online Plattform Quality Think

Entgelt: 110,00 €, Termin: Start des Kurses jederzeit, Modus: individuell

Selbstsicher Stress begegnen - ganzheitliche Stressbewältigung - online

Dauer: 13,33 UE, Ort: vhs.cloud

Entgelt: 68,65 €, Termin: 17.05.21, Modus: Mo. 12:00 - 13:00 Uhr

Autogenes Training - online

Dauer: 16 UE, Ort: vhs.cloud

Entgelt: 82,00 €, Termin: 17.05.21, Modus: Mo. 17:00 - 18:30 Uhr

Zumba® - online

Dauer: 8 UE, Ort: Zoom

Entgelt: 30,40 €, Termin: 20.05.21, Modus: Do. 18:00 - 19:00 Uhr



All you need is... English - Englisch lernen mit Ihren Lieblingsliedern - online

Dauer: 16 UE, Ort: vhs.cloud

Entgelt: 62,80 €, Termin: 19.05.21, Modus: Mi. 20:00 - 21:30 Uhr

Schwedisch A1 - Anfänger für Studierende (Credit Points) - online

Dauer: 20 UE, Ort: vhs.cloud

Entgelt: 116,00 €, Termin: 20.05.21, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

Der Kurs kann auch von Nicht-Studierenden besucht werden!

Sprachencafé Englisch - online

Schnuppertermin: Do, 20.05.21, 19:15 - 20:45 Uhr, Ort: vhs.cloud, kostenfrei,

Anmeldung erforderlich

danach 14-tägig: 03.06., 17.06., 01.07., 15.07.21

Dauer: 8 UE, Ort: vhs.cloud

Entgelt: 28,00 €, Termin: 03.06.21, Modus: Do. 19:15 - 20:45 Uhr

Beim Sprachencafé treffen Sie sich unter der Anleitung eines erfahrenen Dozenten mit Gleichgesinnten, unterhalten sich in entspannter Atmosphäre auf Englisch und vertiefen so Ihre Fremdsprachenkenntnisse. Die Themen bringen Sie selbst mit, aber auch der Dozent hat viele Ideen für interessanten Gesprächsstoff. Nehmen Sie sich etwas zu trinken, machen es sich vor dem Computer bequem und kommen Sie miteinander ins Gespräch!

2. AUFRUF ZUR BETEILIGUNG AN DEN INTERKULTURELLEN WOCHEN 2021 IM ILM-KREIS VOM 6. SEPTEMBER BIS 2. OKTOBER 2021

Nach dem Ausfall der Interkulturellen Wochen im letzten Jahr möchten wir trotz der Pandemie alle Interessierten, Vereine und Träger, Institutionen, Kitas und Schulen sowie Engagierten zu herzlich einladen, sich an den Interkulturellen Wochen im IIm-Kreis (IKW) 2021 zu beteiligen.

Die Angebote in den Interkulturellen Wochen 2021 sollen dazu beitragen, Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede bewusst zu machen, das Zusammenleben aller Bürger und Bürgerinnen unterschiedlicher Herkunft, Religionszugehörigkeit sowie Hautfarbe zu fördern, andere Kulturen und Lebensweisen kennenzulernen, das „Anderssein“ zu akzeptieren, Vorurteile abzubauen sowie voneinander zu lernen. Vielfalt weckt dabei die Kreativität für Problemlösungen - Das verbindet und macht gemeinsam stark. Dabei lautet das offizielle Motto der Interkulturellen Wochen im Jahr 2021: **#offengeht**. Damit lassen sich viele Assoziationen verbinden, die für ihre Ziele stehen: offen sein im Herzen und im Geist, offen sein für Begegnungen, für neu Dazukommende, neue Erfahrungen, neue Perspektiven, neue Freundinnen und Freunde.

Die Interkulturellen Wochen 2021 stehen im Zeichen der Pandemie: Auch in Zeiten von Social Distancing müssen Wege gefunden werden, Kontakt zu ermöglichen, solidarisch und offen die Menschen einzubeziehen, deren soziale Teilhabe am stärksten bedroht ist.

Unter diesem Motto finden die IKW 2021 im IIm-Kreis vom 6. September bis 2. Oktober 2021 über einen gesamten Monat statt. Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.interkulturellewoche.de/>.

sowie auf der **Homepage des IIm-Kreises unter dem Stichwort Interkulturelle Woche**. Dort ist auch der **Katalog über Seminare des Eine Welt Netzwerk Thüringen** hinterlegt. In das Programm der Interkulturellen Wochen passen alle Veranstaltungen, die

- einen Bezug zum Motto und zu den Zielen der Interkulturellen Wochen haben,
- die Begegnung, Austausch und Kontakt zwischen Menschen ermöglichen,
- Dialog und Vernetzung fördern, neue Perspektiven schaffen sowie



- sich um die Überwindung von Vorurteilen und Diskriminierung bemühen.

Aufgrund der pandemischen Lage möchten wir Sie neben kleineren Präsenzveranstaltungen auch animieren digitale Formate auszugestalten.

In diesem Jahr wird es erstmals keinen Abschlussabend geben, dafür aber ein neues Format: Ein thematisches Begegnungsfest.

Möchten Sie sich als Initiative, Träger oder Einrichtung mit einer oder mehreren thematischen Veranstaltungen beteiligen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Beitrag - bitte melden Sie sich

- wenn es um finanzielle Unterstützung geht (*so bald wie möglich*)
- bis zum 09.07.2021 für die Aufnahme Ihrer Veranstaltung in das Programmheft der IKW.

Für Fragen/ Hinweise/ Unterstützung wenden Sie sich bitte an:

Daniela Mückenheim
Beauftragte für Ausländer und Behinderte IIm-Kreis
Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Tel. 03628 738 109
E-Mail: d.mueckenheim@ilm-kreis.de

Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung und innovativen Ideen!

INFORMATION DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE: NÄHRGEHÖLZE FÜR WILDBIENEN – WEIDEN, SCHLEHE UND WILDROSEN

Viele heimische Sträucher und Bäume sind eine gute Nahrungsquelle für Wildbienen – An Weiden, Ahorne und diversen Prunus-Arten (Süß- und Zierkirschen, Zwetschge, Schlehe) finden zahlreiche Wildbienenarten Nektar und Pollen. Wenn Hecken angelegt werden, sollten daher attraktive Blütengehölze nicht fehlen. Es gibt eine große Auswahl heimischer Gehölze für eine bienenfreundliche Heckenpflanzung – die hübsch blühen und oft auch anspruchslos sind.

Dagegen eignen sich viele Nadelgehölze und Exoten, wie Forsythie, kaum als Nährgehölze für Wildbienen.

Weiden (*Salix sp.*) gehören zu den ersten blühenden Sträuchern und sind für Insekten ein wahres Schlaraffenland. Je nach Studie leben 200 bis 700 Insektenarten von und an Weiden – neben Blattläusen, Käfern, Blattwespen, auch über 110 Schmetterlings- und 54 Wildbienenarten. In Mitteleuropa gibt es über 50 Weidenarten – vom kleinen Zwergstrauch bis zu mächtigen Bäumen ist alles dabei. Auch wenn Weiden meist nasse bis feuchte Standorte bevorzugen, besiedeln einige wenige Arten, wie die Sal-Weide, auch trockene Standorte. Fast alle Weidenarten sind zweihäusig getrenntgeschlechtlich, das bedeutete, dass an einer Weide entweder nur weibliche (längliche, grüne Blüten) oder ausschließlich männliche Blütenkätzchen (gelbe, rundliche Blüten) gebildet werden.

Sowohl männliche als auch weibliche Kätzchen produzieren Nektar, die männlichen Blüten liefern zudem noch reichlich Pollen.

Die Weiden-Sandbiene (*Andrena vaga*) hat sich – wie der Name schon sagt – auf Weiden spezialisiert. Die schwarze, weiß-graubehaarte Wildbiene fliegt bereits sehr früh von März bis Mai. Wie bei solitären Wildbienen üblich legt jedes Weibchen sein eigenes Nest an. Dafür gräbt die Weiden-Sandbiene an einer sandigen Stelle einen tiefen Gang an dessen Ende bis zu 10 Brutzellen gebaut werden. In jede Brutzelle wird ein Vorrat an Weidenpollen eingetragen und darauf ein Ei abgelegt. Wenn alle Brutzellen so versorgt sind, wird das Nest von dem Muttertier verschlossen und sie stirbt dann.

In den Brutzellen beginnt dagegen das Leben. Aus den Eiern schlüpfen die Larven und ernähren sich von dem Pollenvorrat. Dann kommt der Punkt an den sich die Larve verpuppt, um nach Abschluss der Metamorphose als ausgewachsenes und flugfähiges Insekt zu schlüpfen. Jedoch wird die fertige Weiden-Sandbiene in ihrer Brutzelle überwintern und erst im nächsten Frühjahr ausfliegen.

Weiden-Sandbienen weisen zudem die Besonderheit auf, dass sie an geeigneten Stellen Kolonien mit mehreren Tausenden Tieren bilden können.

Ein weiteres heimisches, wildbienenfreundliches Gehölz ist

die Schlehe (*Prunus spinosa*). Sie ist wohl besonders für ihre spitzen Dornen, die hübschen, weißen Blüten im Frühjahr und die herben, blauschwarzen Früchte bekannt.

Neuntöter (*Lanius collurio*) suchen gern Schlehenhecken auf, weniger um ihr Nest zu bauen, sondern um ihre Beute – meist Insekten, selten auch Mäuse und Amphibien – auf die Dornen aufzuspießen. So legt der Neuntöter einen Vorrat für schlechte Tage an. Außerdem signalisiert eine gut bestückte „Vorratskammer“ den Konkurrenten, dass das Revier besetzt ist, und den Weibchen, was für guter Ernährer hier jagt.

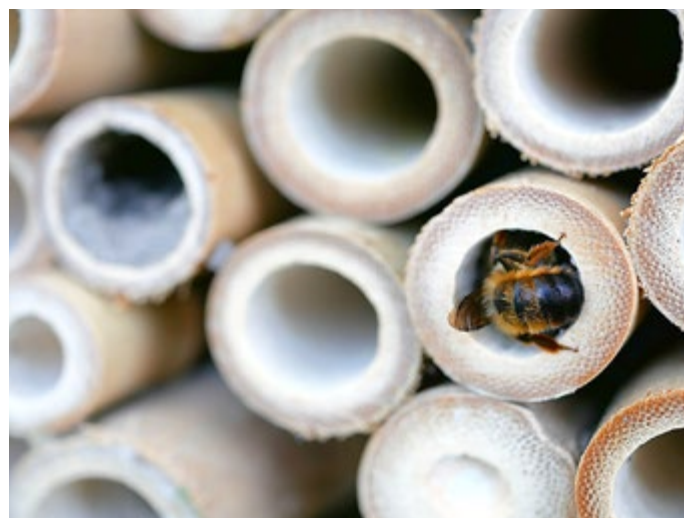
Aber auch 19 Wildbienenarten nutzen die Schlehe, wie zum Beispiel die Zweifarbige Mauerbiene (*Osmia bicolor*). Diese Art ist nicht allein auf die Schlehe spezialisiert und sammelt an 13 verschiedenen Pflanzenfamilien. Dafür ist sie bei der Nestwahl um einiges anspruchsvoller. Die Zweifarbige Mauerbiene gehört zu jenen Wildbienen, die ihr Nest in leeren Schneckenhäusern baut. Wenn das Weibchen ein geeignetes Schneckengehäuse gefunden hat, wird dieses kontrolliert und notfalls gedreht bis die Mündung schräg nach unten zeigt. Dann beißt sie Blattstückchen ab und zerkaut diese zusammen mit ihrem Speichel zu einem Pflanzenmörtel. Damit beklebt die Mauerbiene fleckenweise das Schneckenhaus. Nun beginnt sie mit dem Eintrag des Vorrats aus Pollen und Nektar. Zu-

letzt wird noch ein Ei auf den Vorrat gelegt. Mit weiteren Pflanzenmörtel baut sie dann eine Querwand, um die Brutzelle zu verschließen. Meist baut sie nur eine Brutzelle pro Schneckenhaus, es können aber auch bis zu vier sein. Sind die Brutzellen fertig, häuft sie noch Steinchen, Holzstückchen und Erdbröckchen an bis die Schneckenwindung gefüllt ist – so entsteht zusammen mit Pflanzenmörtel ein ca. 1 - 2 cm dicker Pfropfen. Danach dreht die Zweifarbige Mauerbiene das verschlossene Gehäuse so, dass die Mündung auf dem Boden aufliegt. Eilends sammelt sie noch etliche Grashalme oder Nadeln und deckt damit das Schneckenhaus sorgfältig zu. Gewöhnlich legt das Weibchen fünf bis sieben solcher Nester an, bevor sie spätestens Anfang Juli stirbt. Auch die Zweifarbige Mauerbiene überwintert als vollständiges Insekt im Schneckenhaus, bevor sie sich im nächsten Frühjahr aus dem Nest befreit.

Bei der Anlage von Wildhecken sollten auch Wildrosen nicht vergessen werden. In Mitteleuropa gedeihen mehrere Dutzend Wildrosenarten (*Rosa sp.*), hinzu kommen noch etliche Kultursorten. Für pollen- und nektarsammelnde Insekten sind besonders die Rosen mit ungefüllten Blüten wichtig. Ungefähr 12 Wildbienenarten nutzen Wildrosen als Nahrungsquelle, wie zum Beispiel die bekannte Rostrote Mauerbiene (*Osmia bicornis*).



Rosenkäfer



Mauerbiene an einer Nisthilfe

Foto: UNB

Diese Art nutzt für ihre Nester vorhandene Hohlräume, wie alte Insektenfraßgänge, Löcher in Löß- und Lehmwänden oder alte Nester von Pelzbienen (*Anthophora plumipes*, *Anthophora fulvitaris*). Deshalb besiedelt die Rostfarbene Mauerbiene auch gern Insektentennhilfen - egal ob Bohrunge in Holz, Bambusröhrchen, Schilfhalme oder Papphüllen. Wenn sie einen Innendurchmesser von 5-7 mm ausweisen und die Nisthilfe an einer schönen sonnigen und geschützten Stelle steht bzw. hängt, lässt die Rostrote Mauerbiene meist nicht lange auf sich warten.

Daneben sind Rosen auch bei Gallwespen sehr beliebt: Das schönste Gebilde für ihren Nachwuchs schafft gewiss die Gemeine Rosengallwespe (*Diplolepis rosae*). Das Gehäuse für die Nachkommen besteht aus einem wilden Gewirr aus verzweigten Borsten und erinnert an ein grün-rötliches Moosknäuel. Früher dachte man, dass die Gebilde den Schlaf fördern, wenn man sie unter das Kopfkissen legt und nannte sie daher auch „Schlafapfel“. Von April bis September kann man auch oft den schönen Goldglänzenden Rosenkäfer (*Cetonia aurata*) auf Rosen-

blüten beobachten - er frisst den Nektar, Pollen, aber Blütenteile. Die Rosenkäferlarven, auch Engerlinge genannt, führen dagegen ein unscheinbares Leben im Mulm alter Bäume oder im Komposthaufen, wo sie sich von dem abgestorbenen Holz ernähren und so die Kompostierung fördern. Bis zu drei Jahre dauert es, bis sich die Larven verpuppen und nach der Metamorphose der auffällige Käfer ausfliegt.

Quellen sowie weitere Informationen:

Auf der Webseite www.wildbienenwelt.de finden sich

neben Tipps für einen wildbienenfreundlichen Garten und Artenporträts auch ein Wildpflanzenfinder.

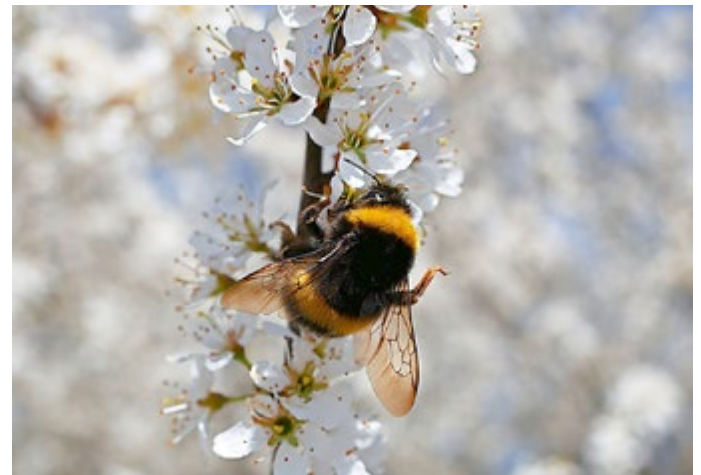
Sehr ausführlich werden Wildbiene (mit etlichen Hinweisen zum Wildbienenenschutz) auf den Webseiten www.wildbienen.info und www.wildbienen.de vorgestellt.

Kontakt:

Untere Naturschutzbehörde
Ulrike Nüssler
03628 378 676
u.nuessler@ilm-kreis.de



Blühende Weide



Erdhummel sammelt an Schlehenblüten

Foto: UNB

AKTUELLE HINWEISE FÜR DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN AUS PRIVATEN HAUSHALTEN WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

Aus aktuellem Anlass möchte der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) wichtige Hinweise zu einem fachgerechten und umweltbewussten Umgang mit Abfällen geben, welche während der Corona-Pandemie anfallen.

Derzeit werden immer mehr Corona-Schnelltests, welche im Handel erhältlich sind, durchgeführt. Doch wohin entsorgt man diese nach Gebrauch? Entsprechend einer Bund-/Länderempfehlung handelt es sich bei gebrauchten Schnelltests um Abfälle mit sehr geringen Virusmengen aufgrund der zu verzeichnenden wenigen positiven Tests. Im Test-Kit findet keine Vermehrung der Viren statt. Es geht daher von den gebrauchten Test-Kits kein Risiko aus, das einen besonderen Umgang mit diesen Abfällen erfordert. Somit können Schnelltests, die in privaten Haushalten, aber auch in anderen Bereichen wie z.

B. in Schulen und Betrieben anfallen, mit dem Restabfall entsorgt werden. Gleiches gilt für gebrauchte Masken, diese gehören ebenfalls in den Restabfall. Allerdings sollten diese Abfälle vorher in stabile, möglichst reißfeste Abfallsäcke gegeben werden. Auf keinen Fall dürfen Masken oder Schnelltests über die gelbe Tonne bzw. den gelben Sack entsorgt werden. Für Bürger, die sich in Quarantäne-Haushalten befinden, infektionsverdächtig oder krank sind oder infektionsverdächtige bzw. kranke Personen pflegen, empfiehlt das Bundesumweltministerium (BMU) für die Entsorgung von Abfällen eine bestimmte Vorgehensweise, die sich an Empfehlungen und Hinweisen des Robert-Koch-Instituts (RKI) orientiert:

- Neben Restmüll werden auch Verpackungsabfälle (gelbe Tonne, gelber Sack), Altpapier und Bio-

müll über die Restmülltonne entsorgt.

- Sämtliche dieser Abfälle werden in stabile, möglichst reißfeste Abfallsäcke gegeben. Einzelgegenstände wie Taschentücher werden nicht lose in Abfalltonnen geworfen.
- Abfallsäcke werden durch Verknoten oder Zubinden verschlossen. Spitze und scharfe Gegenstände werden in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen verpackt. Müllsäcke werden möglichst sicher verstaut, so dass vermieden werden kann, dass zum Beispiel Tiere Müllsäcke aufreißen und mit Abfall in Kontakt kommen oder dadurch Abfall verteilt wird.
- Glasabfälle und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe werden nicht über

den Hausmüll entsorgt, sondern nach Gesundung und Aufhebung der Quarantäne wie gewohnt getrennt entsorgt.

Bei Einhalten dieser Verhaltensregeln ist durch die Entsorgung der Abfälle in einer Restmülltonne und die anschließende direkte thermische Behandlung des Restmülls in den Müllverbrennungsanlagen eine sichere Beseitigung gewährleistet. Für alle anderen privaten Haushalte, in denen keine infizierten Personen oder begründete Verdachtsfälle von Covid-19 leben, gilt weiterhin uneingeschränkt das Gebot der Abfalltrennung. Dies ist jetzt besonders wichtig, da sich gegenwärtig mehr Menschen zuhause aufhalten und demzufolge dort auch mehr Abfall anfällt. Abfallvermeidung und Abfalltrennung sind also wichtiger als je zuvor.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Ilm-Kreis**

FÜHRERSCHEINTAUSCH - PAPIERFÜHRERSCHEINE NICHT MEHR UNBEGRENZT GÜLTIG

Nach einer EU-Richtlinie sollen ab 2033 nur noch fälschungssichere Führerscheine im Umlauf sein, die in einer Datenbank gespeichert werden, um Missbrauch zu verhindern.

Alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine sind - egal, ob es sich um den grauen oder rosafarbenen Papierführerschein oder bereits um einen Karten-Führerschein handelt - nicht mehr unbegrenzt gültig.

Sie müssen in den kommenden Jahren in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden.

Der 19. Januar 2033 ist der letzte Stichtag für den Umtausch – aber je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr, greift die Umtauschpflicht schon vorher.

Um den Andrang bei den Behörden zu entzerren, wurde ein Stufenplan für den Umtausch beschlossen, der sich an Geburts- und Ausstellungsjahren orientiert.

Fristen: Wie lange sind alte Pkw-Führerscheine noch gültig?

Das Dokument wird auf Antrag verwaltungsmäßig umgetauscht, also ohne Untersuchung oder Prüfung bei den normalen Motorrad- und Pkw-Klassen. Wer dennoch weiter mit seinem alten Pkw- oder Motorrad-Führerschein fährt und die Frist für den Umtausch verstreichen lässt, riskiert ein Verwarnungsgeld.

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis einschließlich 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers ausschlaggebend:

- vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023

- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins:

- 1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027
- 2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
- 2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
- 2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
- 2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
- 2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
- 2012 bis 18.1.2013: Umtausch bis 19. Januar 2033

Allgemein gilt:

EU-Kartenführerscheine, die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind nicht mehr unbegrenzt gültig, sondern nur noch 15 Jahre lang - danach müssen sie erneuert werden. Eine Wiederholung der Fahrprüfung ist dafür aber nicht nötig, es reicht die erneute Beantragung beim zuständigen Straßenverkehrs- oder Ordnungsamt. In Deutschland wird bei der Verlängerung der Führerscheine Gruppe 1 (AM, A1, A2, A, B, BE und L) auch auf eine Gesundheitsprüfung verzichtet. Wer vergisst, seinen Führerschein rechtzeitig zu erneuern, der muss neben der Aufforderung, sich um die Verlängerung des Führerscheins zu kümmern, auch mit einem Verwarnungsgeld rechnen.

Wo und wie oft muss umgetauscht werden?

Für den Umtausch ist die Fahrerlaubnisbehörde des



aktuellen Wohnsitzes zuständig. Die Gültigkeit der neuen Führerscheindokumente werden auf 15 Jahre befristet.

Was kostet der neue Führerschein?

Für den Umtausch wird eine Grundgebühr von 25,30 € fällig. Hinzu kommen gegebenenfalls noch Kosten für Versandarten (Direktversand, Expressbestellung) hinzu. Für den erfolgreichen Umtausch sind außerdem folgende Dokumente nötig:

- aktuelles, biometrisches Passfoto
- Personalausweis oder Reisepass (inkl. aktueller Meldebescheinigung)
- aktueller Führerschein

Bei Führerscheinen, die vor 1999 ausgestellt wurden und nicht von der Fahrerlaubnisbehörde des IIm-Kreises ausgestellt, wird außerdem die sogenannte Karteikartenabschrift der Behörde, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat, benötigt. Bei der Beantragung der Karteikartenabschrift sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fahrerlaubnisbehörde

unter Angabe der aktuellen Führerscheindaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, aktuelle Anschrift und ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum und Führerscheinnummer) behilflich.

Welche Klassen werden in den neuen Führerschein eingetragen?

Bei der Umstellung von Fahrerlaubnisklassen alten Rechts (z. B. Klasse 2 oder 3) und dem Umtausch von Führerscheinen nach bisherigen Mustern (z. B. grauer oder rosafarbener Führerschein) werden im neuen Führerschein die Klassen bestätigt, die der bisherigen Fahrerberechtigung entsprechen. Eine umfangreiche Umtauschtafel beinhaltet Anlage 3 zur Fahrerlaubnisverordnung.

Weitere Informationen zum Führerscheintausch finden Sie auch über folgenden Link des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/pflichtumtausch-von-fuehrerscheinen.html>



STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (M/W/D)

Im Büro der Landrätin ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d).

zu besetzen

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Konzeptionelle Planung und Umsetzung der printbasierten und digitalen Presse- und Medienarbeit sowie Controlling der lokalen und überregionalen Berichterstattung
- Verfassen und Veröffentlichen von Pressemitteilungen
- Strategische Planung und Betreuung der Social-Media-Kanäle im Tätigkeitsfeld
- Pflege der Webseiten des Landratsamtes u. a. mit tagesaktuellen Meldungen
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Presseveranstaltungen
- Beantwortung von Presseanfragen sowie Kontaktpartner für Medienvertreter
- Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung kreiseigener Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung
- Redaktionelle Gestaltung sowie Unterstützung bei der Erstellung des Amtsblattes
- Unterstützung der amtsinternen Kommunikation
- Archivierung und Pflege der Presse-, Bild- und Tondokumente

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im Bereich Journalismus, Medienwissenschaften oder Public Relations (bzw. fundierte nachweisbare Tätigkeiten in den vorbenannten Bereichen)
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Urheberrechte sowie in der Verwendung von Bild- und Tonrechten
- Sehr gutes Kommunikations- und Organisationsvermögen, strategisches Denken und Handeln
- Stilsicheres Verfassen von Texten, sicheres und überzeugendes Auftreten
- Hohe Motivation, Flexibilität und Einsatzbereitschaft (auch außerhalb regulärer Dienstzeiten)
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Loyalität

- Kompetentes Verhalten gegenüber internen und externen Ansprechpartnern
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen sowie Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der gängigen Social-Media-Formate (insbesondere Facebook, Instagram, Twitter, Blog) und Multimedia (Bild- und Filmbearbeitung)
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/22“ bis zum **01.06.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS DIREKTOR (M/W/D)

An der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau ist ab voraussichtlich 01.09.2021

1 Stelle als Direktor (m/w/d)

zu besetzen.

Die Leitung der Volkshochschule umfasst die pädagogisch-fachliche, die administrative und die wirtschaftliche Verantwortung für die gesamte Einrichtung einschließlich ihrer Außenstellen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung der Volkshochschule:
 - Pädagogische, organisatorische, personelle und wirtschaftliche Gesamtverantwortung

- Konzeptionelle und strategische Weiterentwicklung des Angebotsprofils der Volkshochschule vor dem Hintergrund einer sich stetig wandelnden Gesellschaft
- Marktbeobachtung, Planung, Durchführung eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Angebotes
- Sach- und fachgerechte Bewertung (Evaluation) durchgeführter Veranstaltungen; Qualitätskontrolle nach IWIS
- Rekrutierung, Verpflichtung und Betreuung von nebenamtlich tätigen Dozenten
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und politischen Gremien
- Kooperation mit lokal und regional tätigen Vereinen und Organisationen
- Aufbau und Pflege von lokalen und regionalen Netzwerken, Mitarbeit im Thüringer Volkshochschulverband

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS DIREKTOR (M/W/D)

Erwartet werden:

- Abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung im pädagogischen Bereich
- Nachweisbare Qualifikationen im Weiterbildungsmanagement
- Bereitschaft zu eigener Lehrtätigkeit
- Ausgeprägte Führungs- und Kommunikationskompetenzen, Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvermögen
- Überdurchschnittliches Engagement, hohe Belastbarkeit
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb regulärer Dienstzeiten
- Teamfähigkeit
- Pädagogische, soziale und interkulturelle Kompetenz
- Betriebswirtschaftliches Denken
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Fremdsprachenkenntnisse
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und in der Lernberatung
- Kenntnisse im Umgang mit der Verwaltungssoftware Kufer SQL

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/24“ **bis zum 27.05.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER BAURECHTSWIDRIGKEITEN (M/W/D)

Im Bauaufsichtsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.06.2021

1 Stelle als Sachbearbeiter Baurechtswidrigkeiten (m/w/d)

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Verfolgung ungenehmigter Baumaßnahmen inklusive aller dazu notwendigen Vollzugs- und Vollstreckungshandlungen
- Behandlung der dem Amt bekannt gewordenen baurechtswidrigen Zustände einschließlich der Durchsetzung der getroffenen behördlichen Entscheidungen zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf dem Gebiet des Baurechts
- Durchführung von Sicherungsmaßnahmen
- Bearbeitung baurechtlicher Ordnungswidrigkeiten

Erwartet werden:

- Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in, Verwaltungsfachwirt/in, FL II (bzw. vergleichbare Qualifikation)
- Umfassende Kenntnisse der Vorschriften des öffentlichen Baurechts und des Verwaltungsrechts
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 10 bewertet. Bei Besetzung mit einem/einer Tarifbeschäftigten erfolgt die Bezahlung nach Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/23“ **bis zum 27.05.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS SACHBEARBEITER BAUAUFSICHT (M/W/D)

Im Bauaufsichtsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.09.2021

1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Bauaufsicht (m/w/d)

mit 30 Stunden/Woche (Aufstockungsmöglichkeit im Rahmen der stellenplanmäßigen Voraussetzungen) zunächst befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 31.12.2022 zu besetzen. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine unbefristete Fortführung der Beschäftigung angedacht.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sachbearbeitung im Baugenehmigungsverfahren hinsichtlich:
 - der Beratung der Bauherren und ihrer Entwurfsverfasser
 - der Prüfung der Bauantragsunterlagen
 - der Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens einschließlich der Erstellung des abschließenden Bescheides
 - der Bauüberwachung einschließlich der abschließenden Kontrolle vor Aufnahme der Nutzung

Erwartet werden:

- Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (bzw. vergleichbare Qualifikation)
- Umfassende Kenntnisse der Vorschriften des öffentlichen Baurechts und des Verwaltungsrechts
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/26“ bis zum **27.05.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS FACHBERATER KINDERTAGESBETREUUNG (M/W/D)

Im Jugendamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.10.2021

1 Teilzeitstelle als Fachberater Kindertagesbetreuung (m/w/d)

mit 35 Stunden/Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Fachberatung von Trägern, Leitern/Leiterinnen und Fachkräften von Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegepersonen
- Fachberatung am Kind
- Fachberatung zur Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes
- Beratung zu Fragen der Betriebsführung und der baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen für o. g. Fachkräfte
- Unterstützung bei Teamentwicklung und Konfliktberatung
- Netzwerkarbeit

Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/-pädagogin bzw. entsprechende Qualifikation nach §§ 11 i. V. m. 16 Thüringer Kindergartengesetz
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Computerkenntnisse
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse zur frühkindlichen Bildung, Erziehung, Betreuung bzw. zur sozialpädagogischen Diagnostik von Kindern im Alter bis zu 7 Jahren

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe S 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS FACHBERATER KINDERTAGESBETREUUNG (M/W/D)

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/25“ **bis zum 27.05.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER UNTERE IMMISSIONSSCHUTZBEHÖRDE (M/W/D)

Im Umweltamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter Untere Immissionsschutzbehörde (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die genehmigungsbedürftigen Anlagen, für welche die Genehmigung im vereinfachten Verfahren erteilt werden kann
- Prüfung der Genehmigungsbedürftigkeit von Änderungen bestehender Anlagen und Erteilung der Genehmigungen
- Überwachung und Kontrolle der im Landkreis betriebenen genehmigungsbedürftigen Anlagen einschließlich des Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen
- Überwachung nach Störfall-Verordnung (12. BImSchV) sowie Veranlassung der Maßnahmen, die nach der 12. BImSchV erforderlich werden und Prüfung der nach dieser Verordnung vorzulegenden Dokumente
- Mitwirkung bei Genehmigungsverfahren, die von anderen Behörden durchgeführt werden
- Berichtspflichten, Datendienste (Anlageninformationssystem u. A.)
- Überwachung und Kontrolle nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen einschließlich des Vollzugs des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen
- Immissionsschutzrechtliche und fachliche Beurteilung von Planungen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange, fachtechnische Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren anderer Behörden
- Bearbeitung von Beschwerden
- Durchführung und Auswertung von Lärmmessungen, Prüfung von Lärmprognosen und Gutachten
- Fachtechnische Stellungnahmen bei Widerspruchs- und Klageverfahren

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Bereichen Technischer Umweltschutz, Umweltwissenschaften, Umweltsiche-

rung, Energie- und Umwelttechnik, Chemie- und Umwelttechnik, Geowissenschaften oder vergleichbare Qualifikation

- Umfassende Kenntnisse im gesamten Bereich des Immissionsschutzes und des Anlagenbetriebes sowie im Verwaltungsrecht
- Sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/21“ **bis zum 27.05.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

Amtlicher Teil

TAGESORDNUNG DER 13. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 19. MAI 2021, 14:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 – 3, ALS HYBRIDSITZUNG:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Bestätigung des Fortbestandes der durch die Landrätin festgestellten Notlage nach § 36 a Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung
- 1.4 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.5.1 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 9. Dezember 2020
- 1.5.2 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 27. Januar 2021
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 10. Sitzung vom 9. Dezember 2020 und aus der 11. Sitzung vom 27. Januar 2021 des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 4.1 Verabschiedung der Leiterin des Rechtsamtes in den Ruhestand und Vorstellung der Nachfolgerin
- 4.2 Verabschiedung der Kämmerin in den Ruhestand und Vorstellung des Leiters der Kämmererei
5. Schulen im IIm-Kreis
- 5.1 Entscheidung zur Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Regelschule „Robert Bosch“ in Arnstadt durch Umbauarbeiten im Bestandsgebäude und durch einen Anbau
- 5.2 Feststellung des Schulnetzplanes für den IIm-Kreis ab dem Schuljahr 2021/2022
- 5.3 Ermächtigung der Landrätin, das Förderprogramm GanztagsInvest entsprechend der Förderrichtlinie umzusetzen und bei Bedarf Eilentscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu treffen
6. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 6.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 6.2 Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2021
- 6.3 Erfahrungsbericht zur Verwendung der Zuschüsse zur Förderung einer gesunden Lebensweise an den staatlichen Schulen des IIm-Kreises für das Jahr 2020
- 6.4 Information zur Umwidmung von Landesstraßen zu Kreisstraßen
- 6.5 Abschlussbericht zum Bearbeitungsstand der Straßenvereinbarung mit dem Freistaat Thüringen
- 6.6 Informationen der Landrätin zu ihren Initiativen gegenüber der Thüringer Landesregierung und dem Thüringer Landtag zur Forderung einer Reform des kommunalen Finanzausgleichs zur Besserstellung des ländlichen Raumes
- 6.7 Information zum Stand der Umsetzung des Digitalpakts Schule Bund Länder 2019 - 2024 im IIm-Kreis
- 6.8 Information zum aktuellen Stand der Investitionsbedarfe an Schulgebäuden und Schulsporthallen im IIm-Kreis (Fortschreibung zum Stand vom 08.01.2020)
- 6.9 Information zum Stand der Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes der Kernverwaltung des Landratsamtes IIm-Kreis
- 6.10 Information zum Stand des Projektes „Erlebniswelt Schlitten und Bob Ilmenau“
- 6.11 Informationen der Landrätin
- 6.12 Sonstiges
 - Information zur Eilentscheidung der Landrätin zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle Katastrophenschutz Pandemie-Covid 19 (Kosten der Bundeswehr)
 - Information zur Eilentscheidung der Landrätin zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle Katastrophenschutz Pandemie-Covid 19 (Verbrauchsmaterial)
 - Information zur Eilentscheidung der Landrätin zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Pandemie-Covid 19
 - Information zur Eilentscheidung der Landrätin zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle Regelschule „Geratal“ Geraberg Erweiterungs-, Um- und Ausbau (Sanierung Altbau)
 - Information zur Eilentscheidung der Landrätin zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle Schulgebäude Schloßplatz 2 Erweiterungs-, Um- und Ausbau
 - Information zur Eilentscheidung der Landrätin zu einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle Kreisstraßen, K2 Ortsausgang Niederwillingen
7. Bürgerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr
Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an die Landrätin, ggf. auch schriftlich, bis zum 18.05.2021 einzureichen (per Post: Landratsamt IIm-Kreis, Kreistagsbüro, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt/per E-Mail: kreistag@ilm-kreis.de).
Die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern wird **aufgrund des Gesundheits- und Infektionsschutzes** auf 10 Personen begrenzt.
Dabei ist zu beachten:
 1. Aufgrund der pandemischen Lage wird darum gebeten, zum Schutz aller Teilnehmenden am Einlass ein aktuelles negatives Testergebnis auf das Corona-Virus vorzulegen. Dazu steht eine kostenfreie Teststation vor dem Hotelpark-Stadtbrauerei zur Verfügung. Es wird um Anmeldung über das Kreistagsbüro unter o. g. E-Mail-Adresse bzw. Telefon-Nr. 03628/738-105 bis zum **12. Mai 2021** gebeten.
 2. Ab dem Betreten des Veranstaltungsortes ist **zwingend eine FFP2-Maske** zu tragen. (Bei Bedarf kann eine solche zur Verfügung gestellt werden.) Die Tragpflicht gilt bis zum vollständigen Verlassen des Veranstaltungsortes.
- 8.1 Kenntnisnahme des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2021 der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH

- | | |
|---|--|
| <p>8.2 Kenntnisnahme des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2021 der Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Ilmenau GmbH</p> <p>8.3 Kenntnisnahme des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2021 der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau</p> <p>9. ggf. Einbringung von Grundsatzbeschlüssen</p> <p>10. Übergabe der Jahresrechnung 2020 des Landkreises IIm-Kreis</p> <p>11. <u>Entscheidung von Beschlussvorlagen</u></p> <p>11.1 Feststellung des Schulnetzplanes für die Berufsschule des IIm-Kreises ab dem Schuljahr 2022/2023</p> | <p>11.2 Änderung des KT-Beschlusses Nr. 303/13 vom 15. Mai 2013 - Konzept der Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren im IIm-Kreis</p> <p>11.3 evtl. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt</p> <p>11.3.1 Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle Gesundheitsverwaltung Personalkostenerstattung an Gemeinden</p> <p>12. <u>Beratung in nicht öffentlicher Sitzung:</u></p> <p>12.1 Entscheidung zur Drucksache-Nr. 191</p> <p>12.2 ggf. Entscheidung von weiteren Beschlussvorlagen</p> <p>12.3 Informationen der Landrätin</p> |
|---|--|

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE:

Kreisausschuss

Beschluss-Nr.: 013-20/8./KA (26. August 2020)

Zur Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2021 werden folgende Termine festgelegt:

Kreistagssitzungen

27. Januar 2021

Ausschusssitzungen

06. Januar 2021, 17:00 Uhr

12. Januar 2021, 18:00 Uhr

18. Januar 2021, 16:00 Uhr

18. Januar 2021, 17:00 Uhr

19. Januar 2021, 17:00 Uhr

20. Januar 2021, 17:00 Uhr

21. Januar 2021, 08:15 Uhr

26. Januar 2021, 16:00 Uhr

21. April 2021

17. März 2021, 17:00 Uhr

23. März 2021, 18:00 Uhr

12. April 2021, 16:00 Uhr

12. April 2021, 17:00 Uhr

13. April 2021, 17:00 Uhr

14. April 2021, 17:00 Uhr

15. April 2021, 08:15 Uhr

20. April 2021, 16:00 Uhr

07. Juli 2021

16. Juni 2021, 17:00 Uhr

22. Juni 2021, 18:00 Uhr

28. Juni 2021, 16:00 Uhr

28. Juni 2021, 17:00 Uhr

29. Juni 2021, 17:00 Uhr

30. Juni 2021, 17:00 Uhr

01. Juli 2021, 08:15 Uhr

06. Juli 2021, 16:00 Uhr

29. September 2021

01. September 2021, 17:00 Uhr

13. September 2021, 16:00 Uhr

13. September 2021, 17:00 Uhr

14. September 2021, 18:00 Uhr

16. September 2021, 08:15 Uhr

21. September 2021, 17:00 Uhr

22. September 2021, 17:00 Uhr

28. September 2021, 16:00 Uhr

17. November 2021

19. Oktober 2021, 18:00 Uhr

20. Oktober 2021, 17:00 Uhr

08. November 2021, 16:00 Uhr

08. November 2021, 17:00 Uhr

09. November 2021, 17:00 Uhr

10. November 2021, 17:00 Uhr

11. November 2021, 08:15 Uhr

16. November 2021, 16:00 Uhr

15. Dezember 2021

24. November 2021, 17:00 Uhr

30. November 2021, 18:00 Uhr

06. Dezember 2021, 16:00 Uhr

06. Dezember 2021, 17:00 Uhr

07. Dezember 2021,

08. Dezember 2021, 17:00 Uhr

Kreisausschuss

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (NULF)

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (SKS)

Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit (GSG)

ÖPNV-Ausschuss

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung (FSR)

Kreisausschuss

Jugendhilfeausschuss

NULF

BWV

SKS

GSG

ÖPNV-Ausschuss

FSR

Kreisausschuss

Jugendhilfeausschuss

NULF

BWV

SKS

GSG

ÖPNV-Ausschuss

FSR

Kreisausschuss (*Ferien*)

NULF

BWV

Jugendhilfeausschuss

ÖPNV-Ausschuss

SKS

GSG

FSR

Jugendhilfeausschuss

Kreisausschuss

NULF

BWV

SKS

GSG

ÖPNV-Ausschuss

FSR

Kreisausschuss

Jugendhilfeausschuss

NULF

BWV

SKS

GSG

09. Dezember 2021, 08:15 Uhr

ÖPNV-Ausschuss

14. Dezember 2021, 16:00 Uhr

FSR

Beschluss-Nr.: 015-20/9./KA (14. Oktober 2020)

Zur Durchführung einer Kreistagssitzung im Jahr 2021 als Reservetermin und der dieser vorgeschalteten Ausschusssitzungen werden folgende Termine festgelegt:

Kreistagssitzungen

19. Mai 2021

Ausschusssitzungen

28. April 2021, 17:00 Uhr

04. Mai 2021, 18:00 Uhr

10. Mai 2021, 16:00 Uhr

10. Mai 2021, 17:00 Uhr

11. Mai 2021, 17:00 Uhr

12. Mai 2021, 08:15 Uhr

12. Mai 2021, 17:00 Uhr

18. Mai 2021, 16:00 Uhr

Kreisausschuss

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (NULF)

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (SKS)

ÖPNV-Ausschuss

Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit (GSG)

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung (FSR)

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr.: 017-20/07./JHA (01. September 2020)

Die Konzeption „Einführung und Umsetzung eines Familienpasses im Ilm-Kreis“ wird in der vorliegenden Form vom 05. August 2020 bestätigt und dem Kreistag zur Beschlussfassung übergeben.

Beschluss-Nr.: 018-20/07./JHA (01. September 2020)

Für das Projekt Leistungsbeschreibung 22, Projekt Schulsozialarbeit an der Regelschule Geschwister-Scholl Ilmenau, Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2024 wird dem Träger CJD Thüringen der Zuschlag erteilt.

Beschluss-Nr.: 019-20/07./JHA (01. September 2020)

1. Der vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zeitraum vom 01.08.2020 - 31.07.2021 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen, die sich während der Laufzeit des Planes ergeben, einzuarbeiten und mit der zuständigen Landesbehörde abzustimmen.

Beschluss-Nr.: 021-20/08./JHA (13. Oktober 2020)

Der Sozialatlas des Ilm-Kreises 2020 - 10. Fortschreibung - wird in der vorliegenden Fassung vom 28.09.2020 als Arbeitspapier bestätigt und dem Kreistag des Ilm-Kreises als Informationsvorlage übergeben.

Beschluss-Nr.: 022-20/08./JHA (13. Oktober 2020)

Das monatliche Pflegegeld für die Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII in Zuständigkeit des Jugendamtes des Ilm-Kreises wird für den Zeitraum von April 2020 bis Juni 2020 um jeweils 100 € pro Monat und Pflegekind erhöht.

Beschluss-Nr.: 023-20/08./JHA (13. Oktober 2020)

Für das Projekt der Schulsozialarbeit an der Regelschule „Robert-Bosch“ Arnstadt mit einer Person wird ein neuer Träger gesucht, um das Projekt fortzuführen.

Beschluss-Nr.: 025-20/09./JHA (24. November 2020)

Für das Projekt mit der LB 9, Jugendarbeit in Ilmenau 3 - Stollen, Grenzhammer, Mitte wird dem Träger jipi gUG vorbehaltlich der möglichen Weiternutzung der bisherigen Räume in der Lange-wiesener Straße oder anderer geeigneter Räume im Zuständigkeitsgebiet der Zuschlag erteilt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird mit der Umsetzung beauftragt.

Beschluss-Nr.: 026-20/09./JHA (24. November 2020)

Für das Projekt „Schulsozialarbeit an der Regelschule Robert Bosch Arnstadt“, Leistungsbeschreibung 19 mit 0,9 VK, wird dem Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH der Zuschlag erteilt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird mit der Umsetzung beauftragt.

Beschluss-Nr.: 027-20/09./JHA (24. November 2020)

Das Integrationskonzept für den Ilm-Kreis wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und dem Kreistag des Ilm-Kreises zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss-Nr.: 028-20/09./JHA (24. November 2020)

Die Prioritätenliste vom 09. November 2020 zur Umsetzung des Bundesprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ wird beschlossen.

Beschluss-Nr.: 029-20/09./JHA (24. November 2020)

Das Jugendamt des Ilm-Kreises wird beauftragt, das Suchtpräventionsprojekt „Revolution Train“ für die Schüler/innen der achten und neunten Klassen im Jahr 2021, trotz der negativen Stellungnahmen aus der Fachöffentlichkeit und des Rückzuges der Thüringer Polizei bei der Mitorganisation, vorzubereiten und durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 030-20/09./JHA (24. November 2020)

Der Haushalt des Jugendamtes für das Jahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und dem Kreistag des Ilm-Kreises zur Beschlussfassung empfohlen.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:
Beschluss-Nr. 030-20/09/BWV (08. Juni 2020)

Im Ergebnis der vergleichenden Gegenüberstellung zwischen Neubau und Generalsanierung wird festgestellt, dass der Neubau einer Einfeld-Sporthalle die wirtschaftlichste Variante darstellt. Dem Neubau der Einfeld-Sporthalle in Stützerbach wird zugestimmt. Die Landrätin wird beauftragt, die weiteren Schritte für die Vorhabenanmeldung im Rahmen der Sportstätten- und Schulbauförderrichtlinien zu veranlassen.

Beschluss-Nr. 034-20/10/BWV (22. Juni 2020)

Dem J&B Beratungskontor, Hüttenweg 17, 98701 Großbreitenbach wird der Zuschlag für das Folgeprojekt KOMET „Zukunft auf dem Lande“ erteilt.

Beschluss-Nr. 035-20/10/BWV (22. Juni 2020)

Der Firma EPS EventProtectionService GmbH, Stadtring 16a, 99610 Sömmerda wird der Zuschlag für den zivilen Pfortendienst in der Gemeinschaftsunterkunft Ilmenau OT Gehren erteilt.

Beschluss-Nr. 036-20/10/BWV (22. Juni 2020)

Der Firma EPS EventProtectionService GmbH, Stadtring 16a, 99610 Sömmerda wird der Zuschlag für den zivilen Pfortendienst in der Gemeinschaftsunterkunft Arnstadt erteilt.

Beschluss-Nr. 037-20/10/BWV (22. Juni 2020)

Der Firma Gegenbauer GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin wird der Zuschlag für die Unterhalts- und Grundreinigung Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt erteilt.

Beschluss-Nr. 038-20/10/BWV (22. Juni 2020)

Der Firma Trautmann GmbH, Alfred-Ley-Straße 4, 99310 Arnstadt wird der Zuschlag für die Regelschule „Geratal“, Ohrdruffer Straße 27a, 99331 Geratal OT Geraberg, An- und Umbau Los: HLS erteilt.

Beschluss-Nr. 041-20/11/BWV (07. September 2020)

Der Firma Reinigungsservice A. Weise, Ringstraße 3, 06618 Naumburg, wird der Zuschlag für die Unterhalts- und Grundreinigung des Schulstandortes Arnstadt, Goethestraße 32, mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren vom 01.10.2020 bis 30.09.2023, erteilt.

Beschluss-Nr. 044-20/12/BWV (02. November 2020)

Der Firma Bischoff Bau- und Industriemaschinen GmbH & Co. KG Mellingen, Hammerstedter Weg 3, 99441 Mellingen, wird der Zuschlag für die Lieferung eines neuen Radladers für die Müllumladestation Wolfsberg, erteilt.

Beschluss-Nr. 045-20/12/BWV (02. November 2020)

Der Firma Human-Care GmbH, Rotenburger Straße 1, 27367 Sottrum, wird der Zuschlag für die Bereitstellung, Einrichtung und Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft Arnstadt, erteilt.

Beschluss-Nr. 046-20/12/BWV (02. November 2020)

Der Firma Thüringer Netkom GmbH, Schwanenseestraße 13, 99423 Weimar, wird der Zuschlag für die Errichtung und Betrieb eines NGA-Breitbandnetzes im IIm-Kreis, vorbehaltlich der Zustimmung aller Fördermittelgeber, erteilt.

Beschluss-Nr. 048-20/13/BWV (30. November 2020)

Der Firma Karosseriebau Günter Riege, OT Langewiesen, Wiesenweg 4, 98693 Ilmenau, wird der Zuschlag für die Beschaffung Gerätewagen (GW)-Nachschub und Transport erteilt.

Beschluss-Nr. 049-20/13/BWV (30. November 2020)

Der Firma Ilmenauer Wärmeversorgung GmbH - IWV GmbH, Gewerbepark „Am Wald“ 18, 98693 Ilmenau, wird der Zuschlag für die Fernwärmelieferung im Bereich Ilmenau ab 01.01.2021 erteilt.

Beschluss-Nr. 050-20/13/BWV (09. Dezember 2020)

Der Firma Hyrican Informations AG, Kalkplatz 5, 99638 Kindelbrück, wird der Zuschlag für die Beschaffung von Notebooks für den Einsatz nach Digitalpakt IV erteilt.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 016-20/09/FSR (30. Juni 2020)

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 79200.71500 Zuschüsse an den ÖPNV in Höhe von 24.900,00 Euro, gedeckt durch Mittel der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 018-20/10/FSR (15. September 2020)

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 21127.94500 Grundschule (GS) Kirchheim, Sanierung Fassade in Höhe von 40.000,00 Euro, gedeckt durch Mittel der Haushaltsstelle 21127.36100 Investitionszuweisung vom Land, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 021-20/11/FSR (10. November 2020)

Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 22506.93500 Regelschule „Geschwister Scholl“, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 13.847,00 Euro, gedeckt durch Mittel der Haushaltsstelle 22506.36100 Investitionszuweisung vom Land, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 022-20/11/FSR (10. November 2020)

Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 13000.93500 Brandschutz, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 17.391,00 Euro, gedeckt durch Mittel der Haushaltsstelle 13000.36100 Investitionszuweisung vom Land, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 023-20/11/FSR (10. November 2020)

Die Ausschussmitglieder verzichten auf die Anfertigung von Wortprotokollen bzw. sehr ausführlichen Protokollen für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung, sofern dies nicht ausdrücklich gewünscht wird.

Beschluss-Nr. 024-20/12/FSR (08. Dezember 2020)

Der Verein „Solar-Dorf Kettmannshausen e.V.“ erhält als Ausgleich für die im Jahr 2020 Corona bedingt nicht durchgeführten 13 Projektstage mit 3D-Technik in den vierten Klassen an Grundschulen des IIm-Kreises eine einmalige Zuwendung in Höhe von 7.150 EUR.

ÖPNV-Ausschuss

Beschluss-Nr. 065-19/20/ÖPNV (23. Mai 2019)

Die Festsetzung von Höchst-Beförderungstarifen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im IIm-Kreis vom 30. September 2016 wird mit Wirkung zum 30. Juni 2019 aufgehoben.

Beschluss-Nr. 001-19/01/ÖPNV (1. August 2019)

1. Als Schriftführer für den ÖPNV-Ausschuss wird Herr Lars Sommerfeld bestellt.
2. Als Vertreter des Schriftführers für den ÖPNV-Ausschuss wird Frau Melanie Tippel bestellt.

Beschluss-Nr. 002-19/01/ÖPNV (1. August 2019)

Die Fahrpläne der IOV Omnibusverkehr Ilmenau GmbH zum Fahrplanwechsel am 18. August 2019 werden in der vorliegenden Form bestätigt.

Beschluss-Nr. 003-19/01/ÖPNV (1. August 2019)

Die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau wird beauftragt, die Einführung einer flexiblen Bedienform aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ zur Landeshauptstadt Erfurt zu prüfen und hierzu einen Vorschlag in der Sitzung des ÖPNV-Ausschusses am 19. September 2019 entscheidungsreif vorzulegen.

Beschluss-Nr. 004-19/01/ÖPNV (1. August 2019)

Die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau wird beauftragt, kurzfristig, möglichst zum Fahrplanwechsel am 18. August 2019, eine direkte beschleunigte Verbindung ohne Umsteigebeziehung in Plaue zwischen den beiden Mittelzentren Arnstadt und Ilmenau im Umfang von 4 Fahrten (2 mal am Morgen und 2 mal am Nachmittag) einzurichten und die nötigen Ressourcen (ggf. nötige Personalaufstockungen oder zusätzliche Fahrzeugkapazitäten) zu beschaffen. Die 4 Fahrten sind so einzurichten, dass sie für die Fahrt von Beschäftigten mit üblichen Arbeitszeiten zu ihrem Arbeitsort genutzt werden können.

Beschluss-Nr. 005-19/01/ÖPNV (1. August 2019)

Die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau wird beauftragt, ihr Zeitkartensortiment (Wochen- und Monatsfahrausweise) zum Fahrplanwechsel am 18. August 2019 von einer fixen zu einer flexiblen Gültigkeit umzustellen.

Beschluss-Nr. 006-19/01/ÖPNV (1. August 2019)

Die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau wird beauftragt, eine weitergehende tarifliche Kooperation für den durch die Kom-Bus GmbH betriebenen und im IIm-Kreis verkehrenden Abschnitt der landesbedeutsamen Buslinie 215 in Bezug auf die Anerkennung von durch die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau verkauften Zeitkarten (Wochen- und Monatskarten) auf den Wochenendleistungen der Linie 215 zu verhandeln und die Ergebnisse der Verhandlungen in der Sitzung des ÖPNV-Ausschusses am 19. September 2019 vorzustellen.

Beschluss-Nr. 007-19/01/ÖPNV (1. August 2019)

Die Landrätin des IIm-Kreises wird mit der Vorbereitung von Fahrgastkonferenzen in den Bereichen der ehemaligen Gemeinde Wipfratal, der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, der Stadt Arnstadt, der Stadt Ilmenau, der Landgemeinde Großbreitenbach und der Landgemeinde „Geratal“ beauftragt. Dem ÖPNV-Ausschuss sind in seiner Sitzung am 19. September 2019 mögliche Termine, Inhalte und Orte der Fahrgastkonferenzen vorzuschlagen.

Beschluss-Nr. 009-19/02/ÖPNV (19. September 2019)

Die Landrätin wird beauftragt:

1. Eine Machbarkeitsstudie zum hochautomatisierten Fahren im ÖPNV des IIm-Kreises zu beauftragen.
2. Die nötigen Mittel für die Machbarkeitsstudie sind noch im Haushaltsjahr 2019, unter Einbeziehung aller Fördermöglichkeiten, zur Verfügung zu stellen.
3. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum hochautomatisierten Fahren im ÖPNV des IIm-Kreises sind dem ÖPNV-Ausschuss vorzustellen.

Beschluss-Nr. 010-19/02/ÖPNV (19. September 2019)

Die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau wird mit einer Prüfung der Auswirkungen einer Änderung des Anforderungsprofils im gültigen Nahverkehrsplan des IIm-Kreises für den Zeitraum von 2019 bis 2024 in Bezug auf die Festlegung der Stadt Erfurt als ein weiteres Mittelzentrum für die Orte bzw. Ortsteile in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und Amt Wachsenburg beauftragt.

Die Ergebnisse der Prüfung (u. a. die Auswirkungen bzw. die Erhöhung des Umfangs der Verkehrsleistungen und die entstehenden Zusatzkosten) sind dem ÖPNV-Ausschuss vorzulegen.

Beschluss-Nr. 011-19/02/ÖPNV (19. September 2019)

Die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau wird beauftragt, eine weitergehende tarifliche Kooperation mit der KomBus GmbH für die durch diese betriebene landesbedeutsame Buslinie 215 in Bezug auf die Anerkennung von durch die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau verkauften Zeitkarten (Wochen- und Monatskarten) auf den Wochenendleistungen der Linie 215 bis spätestens zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 abzuschließen.

Beschluss-Nr. 012-19/02/ÖPNV (19. September 2019)

Die Fahrplanänderungen der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 werden in der vorliegenden Form bestätigt.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 013-19/02/ÖPNV (19. September 2019)

Die an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH ausgereichten Stützungsbeiträge im Jahr 2018 werden gemäß der ÖPNV-Finanzierungsrichtlinie vom 10. Dezember 2008 festgesetzt.

Beschluss-Nr. 014-19/02/ÖPNV (19. September 2019)

Der ÖPNV-Ausschuss schlägt einen Ansatz im Haushalt 2020 in Höhe von 4.538,4 T Euro für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs vor und empfiehlt gemäß § 6 Geschäftsordnung des ÖPNV-Ausschusses dem Kreistag die Zustimmung.

Beschluss-Nr. 015-19/02/ÖPNV (19. September 2019)

Die Tarifkooperation mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes „Erfurter Kreuz“ und Teilbereichen der Gemeinde Amt Wachsenburg wird bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 fortgeführt.

Beschluss-Nr. 016-19/02/ÖPNV (19. September 2019)

Die Investitionsplanung für den Straßenpersonennahverkehr im IIm-Kreis für das Jahr 2020 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Beschlossen in öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 019-19/03/ÖPNV (5. Dezember 2019)

1. Der durch Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises in seiner Sitzung vom 10.04.2019 (Beschluss-Nr. 356/19) erteilte öffentliche Dienstleistungsauftrag des IIm-Kreises über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau als interner Betreiber für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2029 wird zur Anerkennung des „Azubi-Ticket“ Thüringen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 fortgeschrieben. Die Fortschreibung geschieht in der vorliegenden Form.

2. Die Landrätin des IIm-Kreises wird zum Wirksamwerden der Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages beauftragt, diesen auf gesellschaftsrechtlichem Wege umzusetzen.
3. Die Landrätin des IIm-Kreises wird dementsprechend beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH die Geschäftsführung anzuweisen, die Geschäftsführung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau über die Gesellschafterversammlung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau dahingehend anzuweisen, die Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages verbindlich zu beachten.

Beschluss-Nr. 022-20/05/ÖPNV (25. Juni 2020)

Die Fahrplanänderungen der IOV Omnibusverkehr Ilmenau GmbH zum Fahrplanwechsel am 30. August 2020 werden bestätigt.

Beschluss-Nr. 023-20/05/ÖPNV (25. Juni 2020)

Die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau wird beauftragt ein „IIm-Kreis Jobticket“ zur Förderung der Nutzung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs durch Berufstätige zu konzipieren und das Konzept dem ÖPNV-Ausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 024-20/05/ÖPNV (25. Juni 2020)

Die Investitionsplanung für den Straßenpersonennahverkehr der Städte und Gemeinden im IIm-Kreis für das Jahr 2021 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 025-20/05/ÖPNV (25. Juni 2020)

1. Die Fahrplanerweiterung der Linie 307 der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau wird ab dem Fahrplanwechsel am 30.08.2020 bestätigt.
2. Die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau erhält für die zusätzlichen Leistungen durch die Fahrplanerweiterung der Linie 307 für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2020 Ausgleichsleistungen in Höhe der ungedeckten Kosten, die der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau durch die Fahrplanerweiterung entstehen.

Beschluss-Nr. 026-20/05/ÖPNV (25. Juni 2020)

1. Die „Machbarkeitsstudie zum hochautomatisierten Fahren im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖPNV) des IIm-Kreises“ wird in der vorliegenden Form bestätigt.
2. Der ÖPNV-Ausschuss beauftragt die Landrätin:
 - a) Für die Umsetzung der in der Machbarkeitsstudie empfohlenen Streckenführung für ein hochautomatisiertes Fahren in der Stadt Ilmenau Fördermöglichkeiten zu prüfen.
 - b) Bei einer möglichen Förderung von mindestens 80 % der förderfähigen Investitionskosten für die Umsetzung eines hochautomatisierten Fahrens in der Stadt Ilmenau einen Förderantrag zu stellen und die notwendigen Eigenmittel bei der Aufstellung des Haushaltsplans des IIm-Kreises für das Jahr 2021 sowie bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Folgejahre zu berücksichtigen.

Beschlossen in öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 028-20/06/ÖPNV (10. September 2020)

1. Der Beschluss des ÖPNV-Ausschusses in seiner 01. Sitzung am 01. August 2019 in der Wahlperiode 2019 bis 2024 (Beschluss-Nr. 001-19/01/ÖPNV) wird aufgehoben.
2. Als Schriftführer für den ÖPNV-Ausschuss wird Frau Steffi Hoßfeld bestellt.
3. Als Vertreter des Schriftführers für den ÖPNV-Ausschuss wird Herr Lars Sommerfeld bestellt.

Beschluss-Nr. 029-20/06/ÖPNV (10. September 2020)

1. Der durch Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises in seiner Sitzung vom 10.04.2019 (Beschluss-Nr. 356/19) erteilte öffentliche Dienstleistungsauftrag des IIm-Kreises über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten nach Art. 5 Abs. 2

VO (EG) 1370/2007 an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau als interner Betreiber für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2029 wird zur Gewährung von Ausgleichsleistungen für Schäden im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr in Zuständigkeit des IIm-Kreises im Zusammenhang mit dem Ausbruch der CORONA-Pandemie fortgeschrieben. Die Fortschreibung geschieht in der vorliegenden Form.

2. Die Landrätin des IIm-Kreises wird zum Wirksamwerden der Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages beauftragt, diesen auf gesellschaftsrechtlichem Wege umzusetzen.
3. Die Landrätin des IIm-Kreises wird dementsprechend beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH die Geschäftsführung anzuweisen, die Geschäftsführung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau über die Gesellschafterversammlung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau dahingehend anzuweisen, die Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages verbindlich zu beachten.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 030-20/06/ÖPNV (10. September 2020)

Die Investitionsplanung für den Straßenpersonennahverkehr der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau für das Jahr 2021 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 031-20/06/ÖPNV (10. September 2020)

Der ÖPNV-Ausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 650.000,00 € für eine Sonderausgleichsleistung für die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau zur Kompensation der Schäden (Mindereinnahmen und Mehrausgaben) durch den Ausbruch der CORONA-Pandemie.

Beschluss-Nr. 032-20/06/ÖPNV (10. September 2020)

Der ÖPNV-Ausschuss schlägt einen Ansatz im Haushalt 2021 in Höhe von 5.294,4T Euro für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs vor und empfiehlt, gemäß § 6 der Geschäftsordnung des ÖPNV-Ausschusses, dem Kreistag die Zustimmung.

Beschlossen in öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 034-20/07/ÖPNV (05. November 2020)

Die Fahrplanänderungen der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 werden bestätigt.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 035-20/07/ÖPNV (05. November 2020)

Die Tarifkooperation mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes „Erfurter Kreuz“ und Teilbereichen der Gemeinde Amt Wachsenburg wird bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 fortgeführt.

Beschluss-Nr. 036-20/07/ÖPNV (05. November 2020)

1. Das Fahrplankonzept für die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ zur Landeshauptstadt Erfurt wird bestätigt.

Die Landrätin wird beauftragt das Fahrplankonzept für die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ zur Landeshauptstadt Erfurt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ vorzustellen und von dieser eine Stellungnahme zu dem Fahrplankonzept einzuholen.

Beschlossen in öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 038-20/08/ÖPNV (3. Dezember 2020)

1. Der durch Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises in seiner Sitzung vom 10.04.2019 (Beschluss-Nr. 356/19) erteilte öffentliche Dienstleistungsauftrag des IIm-Kreises über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau als interner Betreiber für den Zeitraum vom

01.07.2019 bis zum 30.06.2029 wird zur Anerkennung des „Azubi-Ticket“ Thüringen im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.07.2021 fortgeschrieben. Die Fortschreibung geschieht in der vorliegenden Form.

2. Die Landrätin des IIm-Kreises wird zum Wirksamwerden der Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages beauftragt, diesen auf gesellschaftsrechtlichem Wege umzusetzen.
3. Die Landrätin des IIm-Kreises wird dementsprechend beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH die Geschäftsführung anzuweisen, die Geschäftsführung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau über die Gesellschafterversammlung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau dahingehend anzuweisen, die Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages verbindlich zu beachten.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 039-20/08/ÖPNV (03. Dezember 2020)

1. Der durch Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises in seiner Sitzung vom 10.04.2019 (Beschluss-Nr. 356/19) erteilte öffentliche Dienstleistungsauftrag des IIm-Kreises über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau als interner Betreiber für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2029 wird zur Vorbereitung und Umsetzung eines Pilotprojektes zum hochautomatisierten Fahren im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr des IIm-Kreises ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 fortgeschrieben. Die Fortschreibung geschieht in der vorliegenden Form und konkretisiert bzw. ändert lit. b) unter Pkt. 2 des Beschlusses des ÖPNV-Ausschusses vom 25.06.2020 (Beschluss-Nr. 026-20/05/ÖPNV).
2. Die Landrätin des IIm-Kreises wird zum Wirksamwerden der Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages beauftragt, diesen auf gesellschaftsrechtlichem Wege umzusetzen.
3. Die Landrätin des IIm-Kreises wird dementsprechend beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH die Geschäftsführung anzuweisen, die Geschäftsführung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau über die Gesellschafterversammlung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau dahingehend anzuweisen, die Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages verbindlich zu beachten.
4. Die Landrätin des IIm-Kreises wird als Voraussetzung für die Umsetzung der Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages beauftragt, die nötigen finanziellen Mittel in Höhe von 289.000 € in den Haushaltsplan 2021 sowie in den Finanzplan 2022 bis 2024 in Höhe von jährlich 150.000 € einzustellen.

Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen Teil: Doreen Huth, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigentext: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES GEWÄSSERUNTERHALTUNGS- VERBANDES „GERA/APFELSTÄDT/OBERE ILM“ ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG VON GEWÄSSERUNTERHALTUNGSMASSNAHMEN AN GEWÄSSERN 2. ORDNUNG

Gewässerunterhaltungsverband Gera/Apfelstädt/Obere Ilm



Auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegt die Gewässerunterhaltungspflicht seit dem 1. Januar 2020 den durch das Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden gegründeten Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV). Entsprechend den Unterhaltungspflichten aus dem WHG und ThürWG werden durch den **GUV Gera/Apfelstädt/Obere Ilm** und den von uns beauftragten Unternehmen **die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den zugehörigen Gewässern unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten**

im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Oktober 2021

durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Die in den Zuständigkeitsbereich des **GUV Gera/Apfelstädt/Obere Ilm** fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv13.de) in der Rubrik „Verbandsgebiet“.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des Gewässers, sowie die Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke hiermit an.

Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten

und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG Eigentümer und Nutzungsberechtigte verpflichtet sind, die Uferbereiche/Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) verboten, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den:

Gewässerunterhaltungsverband Gera/Apfelstädt/Obere Ilm
Feldstraße 23, 99334 Amt Wachsenburg / OT Ichtershausen
Telefon: 03628/93236-0; Fax: 03628/93236-19
E-Mail: info@guv13.de

Ichtershausen, den 28.04.2021

Eckert-Schiemenz
Geschäftsführer

TERMINE FÜR DIE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG IM MAI 2021



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2021 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom 10.05.2021 bis 18.05.2021 Großliebringen

vom	19.05.2021	bis	21.05.2021	Kleinliebringen
vom	25.05.2021	bis	26.05.2021	Geilsdorf
vom	27.05.2021	bis	31.05.2021	Gösselborn
vom	01.06.2021	bis	04.06.2021	Dörnfeld
vom	07.06.2021	bis	14.06.2021	Singen
vom	15.06.2021	bis	18.06.2021	Cottendorf
vom	21.06.2021	bis	23.06.2021	Hammersfeld
vom	24.06.2021	bis	02.07.2021	Griesheim

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung